

00171380215  
Steuernummer

08148  
Bankenkodex

Bozen  
Provinz

## Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten Genossenschaft

Genossenschaft mit Sitz in Welsberg-Taisten.

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer BZ71908

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145474, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4727.4.0

### VERWALTUNGSRAT

OBMANN

Sapelza Andreas

OBMANNSTELLVERTRETER

Burger Josef, Feichter Werner

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Oberhammer Renate Frieda, Plankensteiner Heinrich, Schönegger Josef, Steger Martin

### AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Thomaser Roland

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

Oberhammer Martin, Schuster Reinhard

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Gasser Walter, Steinwandter Johann

## BILANZ ZUM 31.12.2018

### Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2018	852
eingetretene Mitglieder	41
ausgeschiedene Mitglieder	9
Mitgliederstand am 31.12.2018	884

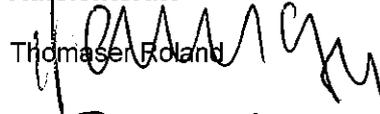
#### Obmann

Sapelza Andreas



#### Aufsichtsräte

Thomaser Roland



Oberhammer Martin

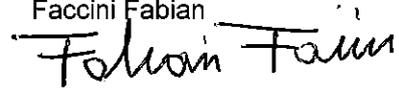


Schuster Reinhard



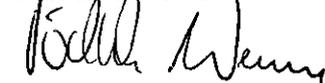
#### Direktor

Faccini Fabian



#### Buchhalter

Töchterle Werner



genehmigt in der Vollversammlung vom **24.04.2019**

hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

## Vermögenssituation - Aktiva

	Posten der Aktiva	2018	2017
10.	Kassabestand und liquide Mittel	991.428	961.876
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	190.872	-
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	190.872	
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	6.198.139	39.310.664
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	129.603.128	94.765.230
	a) Forderungen an Banken	2.742.465	2.815.662
	b) Forderungen an Kunden	126.860.663	91.949.568
80.	Sachanlagen	1.184.662	1.235.537
90.	Immaterielle Vermögenswerte	4.981	1.405
100.	Steuerforderungen:	523.013	314.805
	a) laufende	162.937	164.401
	b) vorausbezahlte	360.076	150.404
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.220.436	1.597.855
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>139.916.659</b>	<b>138.187.372</b>

Werte in Euro

## Vermögenssituation – Passiva

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2018	2017
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:	118.032.809	115.737.356
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	9.018.721	9.061.240
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	109.014.088	106.650.459
	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere		25.657
60.	Steuerverbindlichkeiten:	21.494	121.174
	a) laufende	17.881	
	b) aufgeschobene	3.613	121.174
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.391.232	2.172.876
90.	Personalabfertigungsfonds	596.599	838.843
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	705.543	716.881
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	55.422	
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	650.121	716.881
110.	Bewertungsrücklagen	(109.411)	319.074
140.	Rücklagen	17.856.862	19.066.747
150.	Emissionsaufpreis	1.838	19.818
160.	Kapital	4.561	4.396
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	415.132	(809.793)
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>139.916.659</b>	<b>138.187.372</b>

Werte in Euro

## Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		2018	2017
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	2.704.987	2.723.596
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	2.213.214	2.257.019
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(343.954)	(442.669)
30.	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.361.033</b>	<b>2.280.927</b>
40.	Provisionserträge	1.219.740	1.157.525
50.	Provisionsaufwendungen	(99.642)	(88.330)
60.	<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>1.120.098</b>	<b>1.069.195</b>
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	128.835	103.712
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(523)	1.211
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	19.062	341.398
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	19.062	0
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	341.398
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	(89.128)	
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(89.128)	
120.	<b>Bruttoertragsspanne</b>	<b>3.539.377</b>	<b>3.796.443</b>
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(472.569)	(2.053.311)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(477.718)	(2.053.311)
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	5.149	0
150.	<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>3.066.808</b>	<b>1.743.132</b>
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(2.850.379)	(2.799.717)
	a) Personalaufwand	(1.424.027)	(1.459.213)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.426.352)	(1.340.504)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	66.308	7.432
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	77.402	(5.463)
	b) sonstige Rückstellungen	(11.094)	12.895
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(104.340)	(108.181)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3.895)	(2.810)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	311.565	352.093
210.	<b>Betriebskosten</b>	<b>(2.580.741)</b>	<b>(2.551.183)</b>
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	300	100
260.	<b>Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>486.367</b>	<b>(807.951)</b>
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(71.235)	(1.842)
280.	<b>Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>415.132</b>	<b>(809.793)</b>
290.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten		
300.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>415.132</b>	<b>(809.793)</b>

Werte in Euro

## Gesamrentabilität

Posten		2018	2017
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>415.132</b>	<b>(809.793)</b>
70.	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	44.611	(18.494)
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden		
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(104.922)	(425.924)
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	(60.311)	(444.418)
180.	<b>Gesamrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>354.821</b>	<b>(1.254.211)</b>

Werte in Euro

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 2017	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 2018	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres							Eigenkapital zum 2018	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Eigenkapitaloperationen								Gesamtheit des Geschäftsjahres 2018
						Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	aufberordn. Dividendenzahlun	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien		
Kapital:	4.396	0	4.396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.561
a) Stammaktien	4.396	0	4.396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.561
b) Sonstige Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Emissionsaufpreis	19.818		19.818	(19.818)										1.838
Rücklagen:	19.066.747	(645.281)	18.421.466	(564.604)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.856.862
a) aus Gewinnen	18.995.407	0	18.995.407	(495.264)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.502.143
b) Sonstige	71.340	(645.281)	(573.941)	(71.340)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(645.281)
Bewertungsrücklagen	319.074	(142.802)	176.272	(225.372)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(109.411)
Kapitalinstrumente	0		0											0
Eigene Aktien	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(809.793)	0	(809.793)	809.793	0	0	0	0	0	0	0	0	0	415.132
Eigenkapital	18.600.242	(788.083)	17.812.159		0	0	0	2.003	0	0	0	0	0	354.821
														18.168.982

Werte in Euro

## Kapitalflussrechnung – indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2018	2017
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>760.690</b>	<b>1.276.344</b>
- Geschäftsergebnis (+/-)	415.132	(809.793)
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	89.652	(1.211)
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	477.718	0
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	108.235	110.990
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(66.308)	2.036.037
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	(21.494)	(18.879)
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(242.245)	(40.800)
<b>2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten</b>	<b>(2.314.404)</b>	<b>(95.315)</b>
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(89.652)	3.575.010
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	8.224.618	
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(10.618.580)	(3.658.252)
- sonstige Vermögenswerte	169.210	(12.073)
<b>3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten</b>	<b>1.662.017</b>	<b>(1.296.492)</b>
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	2.321.111	(181.051)
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	(25.657)	
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
- sonstige Verbindlichkeiten	(633.437)	(1.115.441)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>108.303</b>	<b>(115.462)</b>
<b>B. Investitionstätigkeit</b>		
<b>1. Mittelherkunft geschaffen durch</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen	0	
- Verkauf von Sachanlagen		100
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
<b>2. Mittelverwendung von</b>	<b>(60.937)</b>	<b>(20.399)</b>
- Ankäufe von Beteiligungen	0	
- Ankäufe von Sachanlagen	(53.466)	(20.399)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(7.471)	
- Ankäufe von Betriebszweigen		
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(60.937)</b>	<b>(20.299)</b>
<b>C. Beschaffungstätigkeit</b>		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(17.814)	2.002
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	0	
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit</b>	<b>(17.814)</b>	<b>2.002</b>
<b>NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>29.552</b>	<b>(133.760)</b>

Legende: (+) geschaffen; (-) verwendet

### Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2018	2017
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	961.876	1.095.640
<b>Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres</b>	<b>29.552</b>	<b>(133.760)</b>
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen		(4)
<b>Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres</b>	<b>991.428</b>	<b>961.876</b>

Werte in Euro

## **ANHANG**

- **TEIL A**            **BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
  - A.1    ALLGEMEINER TEIL
  - A.2    ANGABEN ZU DEN WICHTIGSTEN BILANZPOSTEN
  - A.4    ANGABEN ZUM FAIR VALUE
  
- **TEIL B**            **INFORMATION ZUR VERMÖGENSSITUATION**
  - B.1    AKTIVA
  - B.2    PASSIVA
  - B.3    WEITERE INFORMATIONEN
  
- **TEIL C**            **INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
  
- **TEIL D**            **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**
  
- **TEIL E**            **INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DIE DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
  - SEKTION 1    KREDITRISIKO
  - SEKTION 2    MARKTRISIKEN
  - SEKTION 3    FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN
  - SEKTION 4    LIQUIDITÄTSRISIKO
  - SEKTION 5    OPERATIONELLES RISIKO
  
- **TEIL F**            **INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
  - SEKTION 1    EIGENKAPITAL
  - SEKTION 2    EIGENMITTEL UND AUFSICHTSRECHTLICHE KOEFFIZIENTEN
  
- **TEIL G**            **ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
  
- **TEIL H**            **GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
  - SEKTION 1    INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNGEN DER VERWALTUNGSRÄTE UND FÜHRUNGSKRÄFTE
  - SEKTION 2    INFORMATIONEN ÜBER DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN
  
- **TEIL I**            **AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
  
- **TEIL L**            **INFORMATIONEN ÜBER EINZELNE GESCHÄFTSSEGMENTE**

# TEIL A - LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG

## A.1 ALLGEMEINER TEIL

### Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungs-standards

Die Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) zum 31.12.2018 verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen sowie in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch den Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre.

In solcher Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 nach IFRS 9 Anwendung fanden.

Mit Bezug auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist. Um die Vergleichsinformationen zum 31.12.2017 in die neuen Bilanzschemen gemäß 5° Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 262/05 der Banca d'Italia, welche seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind, vorzunehmen, wurden die notwendigen Überleitungen ohne Änderungen der Beträge vorgenommen.

### Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

**1) Unternehmensfortführung.** Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des unternehmens hervorrufen könnten

**2) Konzept der Periodenabgrenzung.** Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

**3) Darstellungsstetigkeit.** Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten wird von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

**4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten.** Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

**5) Saldierung von Posten.** Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

**6) Vergleichsinformationen.** Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben. Eine Ausnahme bildet jener Fall, in welchem ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in tausende Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in tausende Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beiträgt. In diesem letzten Fall, werden die Informationen im Anhang in Euro mit expliziten Hinweisen ausgewiesen.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

### **Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 07.02.2019 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erforderten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich gezogen hätten.

### **Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werten sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung eventueller Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses Anwendung gefunden haben, sind in der Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

### **Sektion 4 – Andere Aspekte**

#### **Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung der gesetzvertretendes Dekrete Nr. 39/2010 von Seiten der Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

#### **IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler**

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

### Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung <sup>1</sup>	45.846 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen <sup>2</sup>	2.998 €

Angaben in Euro

### Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten haben. Im Besonderen sind die Unternehmen, welche Subventionen, Beiträge, vergütete Aufträge und andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art von Seiten der Öffentlichen Verwaltung oder gleichgesetzten Subjekten erhalten haben, eine Mitteilung zu den erhaltenen Beträgen im Bilanzanhang zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Dies vorausgesetzt wird präzisiert dass die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine Beiträge, Subventionen oder ähnliches erhalten hat.

### Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2018

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 angewandt wurden, verändert.

Die wesentlichsten Änderungen sind auf die ab dem 1. Januar 2018 verpflichtende Anwendung der folgenden internationalen Rechnungslegungsstandards zurückzuführen:

- IFRS 9 "Finanzinstrumente", erlassen vom IASB im Juli 2014 und homologiert von der Europäischen Kommission mit Verordnung Nr. 2067/2016, ersetzt den Rechnungslegungsgrundsatz IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" sowie den dazugehörigen Wertminderungsansatz;
- IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" ersetzt gemäß EU- Verordnung Nr. 195/05/2016 die Rechnungslegungsgrundsätze IAS 18 "Umsatzerlöse" sowie IAS 11 "Gemeinsame Vereinbarungen".

### IFRS 9

Angesichts der bedeutenden Auswirkungen des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, erscheint es sinnvoll, einleitend zur detaillierten Darstellung der Leitlinien der Buchhaltung, die wichtigsten operativen Entscheidungen zur Umsetzung des Rechnungslegungsstandards in der Raiffeisenkasse zu geben:

Die wesentlichsten Neuerungen betreffen die folgenden vier Sachverhalte:

- a) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten.  
Diese basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte.
- b) Bei den passiven finanziellen Verbindlichkeiten bleiben die derzeit geltenden Klassifizierungs- und Bewertungskriterien aufrecht. Eine Ausnahme stellt die Verbuchung der Bewertungsergebnisse zum eigenen Kreditrisikos (*own credit risk*) bei zum fair value designierte passive Finanzinstrumente dar, welche nun in den Bewertungsrücklagen des Eigenkapitals erfasst wird.
- c) Anerkennung und Darstellung der Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*), mit dem Ziel eine größere Annäherung zwischen der buchhalterischen Darstellung der Sicherungsbeziehungen und der darunter liegenden Risikoorientierten Strategien (*risk management*) zu gewährleisten. Die Raiffeisenkasse, in Erwartung der vollständigen Veröffentlichung durch das IASB der neuen Buchhaltungsregeln für das Makrohedging, hat vorerst entschieden, weiterhin die Buchhaltungsregeln gemäß IAS 39 anzuwenden.
- d) Einführung eines einheitlichen Wertminderungsmodells basierend auf den erwarteten Kreditverlust (*forward looking expected loss*), welches für alle nicht zum fair value bewerteten Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden ist. Ziel des neuen Wertminderungsmodells ist es, die erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit aller Finanzinstrumente, für welche eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos nach der Ersterfassung eingetreten ist, zu erfassen. Dies in Form von Einzelbewertungen und pauschalen Wertberichtigungen, bei denen alle zur Verfügung stehenden, nachvollziehbaren Informationen einschließlich jener zur zukünftigen Entwicklung, berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) enthalten auch den Überwachungsbeitrag an die Consob (10,13% bzw. 12,20%), MwSt. (22%) und die Spesen.

<sup>2</sup> Die Honorare enthalten auch die MwSt. und die Spesen. Diese betreffen den Sichtvermerk für die Rechtmäßigkeit der Steuerguthaben und die Überprüfung der TLTRO II-Meldebögen.

Die Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 hat zu einer Anpassung der Eröffnungssalden des Eigenkapitals zum 1. Jänner 2018 geführt, welche auf die rückwirkende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zurückzuführen sind.

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

#### **Geschäftsmodell:**

Dieses widerspiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:

- **Hold to collect.** Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Hold to collect and sell.** Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.
- **Other.** Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell Hold to collect und Hold to collect and sell erreicht werden können, zu ermöglichen.

#### **Zahlungsstrombedingungen:**

Die Raiffeisenkasse hat eine Überprüfung der finanziellen Vermögenswerte vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des SPPI-Tests zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen (Solely Payments of Principal and Interest) oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:** in diesem Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.
- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität** und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling): In diesem Bilanzposten werden u.a. die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklage bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:** In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Bei der Festlegung des Geschäftsmodells sind alle relevanten Informationen, wie historische Daten zu den Verkäufen, Art und Weise der Bewertung und Darstellung der Ergebnisse (Performance) sowie Art und Weise der Gebarung und Berechnung der Risiken, welche die Performance der aktiven Finanzinstrumente beeinflussen, berücksichtigt worden. Es sind in Folge die Leitlinien für die Definition der Geschäftsmodelle erarbeitet worden. Für den Bilanzposten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente sind die Kriterien für die Möglichkeit des Verkaufs bei Eintreten bestimmter Umstände, wie z.B. das Ausmaß, die Frequenz, die Nähe zur Endfälligkeit und die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der aktiven Finanzinstrumente festgelegt worden. Bezüglich des SPPI-Tests ist ein Standardmodell implementiert worden und es sind die Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe für die Durchführung des SPPI-Tests für alle aktiven Finanzinstrumente definiert worden. Für alle aktiven Finanzinstrumente, welche zum 31.12.2017 gehalten wurden, wurde der SPPI-Test durchgeführt. Der Test hat gezeigt, dass nur eine geringe Anzahl von Schuldinstrumenten den SPPI-Test nicht bestanden haben. Diese Finanzinstrumente sind anschließend im Bilanzposten „verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert worden. Für die finanziellen Vermögenswerte, welche Finanzierungen darstellen, ist die Überprüfung der Voraussetzungen für das Bestehen SPPI-Tests auf der Grundlage der Produktbeschreibungen und, in einigen Fällen, auf der Grundlage der spezifischen Vertragsklauseln gemacht worden. Für alle Schuldinstrumente, welche einen unterschiedlichen Zeitwert des Geldes aufweisen und eine Nichtübereinstimmung zwischen der Laufzeit des Referenzzinssatzes und die Periodizität der Zinsanpassung aufweisen, wurde eine eigene spezifische Berechnung vorgenommen, um das Bestehen des sogenannten „benchmark cash flow Tests“ festzustellen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben gezeigt, dass alle Kreditpositionen den „benchmark cash flow Test“ bestanden haben.

Die Bewertungskriterien der neuen Bilanzposten gemäß IFRS 9, in welchen die aktiven Finanzinstrumente im Bestand zum 1. Jänner 2018 neu klassifiziert wurden, entsprechen in der Substanz jenen der Bilanzposten gemäß IAS 39. Eine Ausnahme bilden jene aktiven Finanzinstrumente mit eigenen Merkmalen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde die Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente aufgrund des bestehenden Geschäftsmodells zum 1. Jänner 2018 gemäß nachfolgenden Richtlinien vorgenommen:

- das Portefeuille IAS 39 der Schuldtitel, welcher im Bilanzposten „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen war, wurde zum Teil in den Bilanzposten IFRS 9 „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ neu klassifiziert. Bei der Erstanwendung hat diese Klassifizierung keine Auswirkung auf das Nettoeigenkapital bestimmt, zumal die Bewertung der aktiven Finanzinstrumente zum fair value gemäß IAS 39 und gemäß IFRS 9 erfolgt;
- das Portefeuille IAS 39 der Kapitalinstrumente, welche im Bilanzposten „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen war, wurde im Bilanzposten IFRS 9 „verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung“ oder in Ausübung der Equity-Option, welche vom Rechnungslegungsstandard für aktive Finanzinstrumente ohne Handelszwecke ausgeübt werden kann, in den Bilanzposten „zum fair value gehaltene aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ gehalten werden, neu klassifiziert. Diese Neuklassifizierung hat keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital verursacht, zumal die aktiven Finanzinstrumente weiterhin zum fair value bewertet werden;
- die im Portefeuille IAS 39 Kredite klassifizierten Kreditpositionen wurden zur Gänze in den Bilanzposten IFRS 9 die „zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ neu klassifiziert. Dies in Übereinstimmung mit den Zielen des Geschäftsmodells. Diese Klassifizierung hat keine Auswirkungen auf das Nettoeigenkapital bestimmt, zumal die aktiven Finanzinstrumente weiterhin zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

### **Staging allocation (impairment)**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit "recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsmäßig bediente- und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

### **Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

#### **- Vertragsmäßig bediente Gegenparteien**

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundete Kreditpositionen);
- Praktische Hinweise, d.h. die widerlegbare Vermutung der mehr als 30 Tage überfällige Positionen.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
  - die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
  - keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
  - die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte "Delta-PD-Modell" – ist in der Lage mittels Anwendungen von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung eine zum Datum der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung ein Rating zu ermitteln. Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzung haben, werden der Stufe 2 zugeordnet, wenn nach sechs Monaten das Rating nicht zugewiesen wurde.

Die Raiffeisenkasse, um die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zuzuordnen, bei denen aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, überprüft, ob qualitative Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse in Form von Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und / oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung der Nutzen und Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

#### - **Notleidende Kreditpositionen**

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

#### - **Gestundete Kreditpositionen**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag:

- die Zuordnung zur Stufe 3 für die non performing gestundeten Geschäftsbeziehungen vorgenommen, zumal diese als notleidend anzusehen sind;
- die Zuordnung zur Stufe 2 für die performing gestundeten Geschäftsbeziehungen vorgenommen, zumal es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt aber finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint und nicht in Übereinstimmung Rechnungslegungsstandard IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen bis zum Ende der Probezeit die Geschäftsbeziehung bestätigt werden muss, d.h. erst ab wann die in der EU-Verordnung N.227/2015 vorgegebenen exit criteria erfüllt werden können.

#### **Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen:**

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" mit recycling " erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei

- der Stufe 1 und / oder 2 die Geschäftsbeziehungen/ISIN, welche nicht den notleidenden Positionen und
- der Stufe 3 die notleidenden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der Stufe 1 zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es kann ein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) identifiziert werden;
- auch wenn kein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) vorliegt, zum Eröffnungsdatum keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wird.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn das Finanzinstrument selbst zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgewertung als geringes Kreditrisiko eingestuft wurde. Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als gering angesehen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein geringes Ausfallrisiko auf;
- der Schuldner weist eine starke Fähigkeit auf seinen vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der kurzfristig vorzunehmenden Zahlungen zu erfüllen.
- nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen könnten die Fähigkeit des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, aber nicht unbedingt, einschränken.

Die Finanzinstrumente können nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (low credit risk) eingestuft werden, wenn:

- sie ein geringes Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- (nur) ein geringeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in der der Schuldner tätig ist, besteht.

Um zu bestimmen ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die der Definition der "global anerkannten" niedrigem Ausfallrisiko entsprechen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigerem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Dementsprechend verwendet die Raiffeisenkasse, wenn kein Rating verfügbar ist, das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und definiert als niedriges Ausfallrisiko den Investment Grade gemäß der Masterskala Standard & Poor's als Schwellenwert.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet wird, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen / ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, werden hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos einer Überprüfung unterzogen.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISINs, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Raiffeisenkasse das Ausfallrisiko (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit dem Ausfallrisiko (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte, erwartete Lebensdauer des Instruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass es einen deutlichen Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut der Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und;
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut der Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen / ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Nicht bewertete Gegenparteien werden der Stufe 2, ohne weitere Überprüfungen vorzunehmen, zugeordnet.

### **Wertminderung (impairment)**

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen frühere Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Tiefe der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

#### **Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalles) und der Einfluss der vorausschauenden (forward looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille.**

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für jene Kreditpositionen der Stufe 1, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, werden auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die mittlere PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende PD auf die interne Rating-Skala der Corporate-Positionen umgeschlüsselt und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 sind gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit (expected credit loss) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (point in time) der Ratingmigrationen. Der erwartete Kreditverlust wird bis zu einem maximalen Zeitraum von 30 Jahren berechnet.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Kombination mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für Positionen in bonis wurde mittels einem sog. "workout"-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wurde dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Komponenten berechnet.

Für Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung des erwarteten Kreditverlust für die Restlaufzeit werden gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eigene LGD-Werte geschätzt und angepasst, welche für die Jahre zwei und drei sowie die nachfolgenden Jahre zur Anwendung kommen. Durch diese Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für Außerbilanzgeschäfte kommt ein auf den historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der RLB Südtirol grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der (Rest-)Exposition zur Anwendung kommt.

Auch für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

### **Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten**

Bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist laut IFRS 9 grundsätzlich nicht möglich, auf eigener Wahl das Bewertungskriterium eines Instruments zu ändern.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten von einer Rechnungslegungskategorie zu einer anderen ist nur zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen alle finanziellen Vermögenswerte umklassifizieren, die mit der Einhaltung der Bestimmungen des Standards einhergehen (IFRS 9 Abschnitt 4.4.1).

Laut den Bestimmungen des Standards Änderungen der Geschäftsmodelle (IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2):

- Sie sollten sehr selten vorkommen.
- Muss von der Geschäftsleitung des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen entschieden werden;
- Muss für externe Parteien nachweisbar sein;
- Muss für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevant sein;
- Muss vor dem Umklassifizierungsdatum erfolgen.

### **Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.**

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die negativen Auswirkungen des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen.

Konkret kann in den Jahren 2018 bis 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die Raiffeisenkassen, welche diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, müssen die Vergleichsinformationen zu den Eigenmitteln und den aufsichtsrechtlichen Koeffizienten mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis zur Verfügung stellen.

### **IFRS 15**

Mit Verordnung (EU) Nr. 2016/1905 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" genehmigt, welcher ab dem 01.01.2018 angewendet werden muss.

In Bezug auf die Einführung von IFRS 15 wurde in Folge von Analysen festgestellt, dass die Bilanzierung der Haupteinlösarten aus Verträgen mit Kunden im Wesentlichen bereits mit den Bestimmungen des neuen Standards übereinstimmt. Demzufolge haben sich keine erhebliche Auswirkungen ergeben.

### **Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und entsprechende homologierte Interpretationen SIC/IFRIC mit erster Anwendung nach dem 31.12.2018**

#### **IFRS 16**

Der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16 "Leasing" wurde durch EU-Verordnung Nr. 2017/1986 veröffentlicht. Dieser Standard mit Erstanwendung ab dem 01.01.2019 wird keine wesentliche Neuerung und damit keine großen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse haben.

## A.2 ANGABEN ZU DEN WICHTIGSTEN BILANZPOSTEN

### Posten der Aktiva:

#### **Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel**

In diesem Posten werden die Währungen, welche gesetzlich anerkannt sind, einschließlich der Banknoten und Münzen in Fremdwährung erfasst. Darüber hinaus werden auch die Sichteinlagen beim der Banca d'Italia ausgewiesen.

#### **Posten 20 der Aktiva - Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)**

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sog. fair value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

#### **Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte**

##### Klassifizierung

In den Bilanzposten werden die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfasst, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, b) Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, designierte finanzielle Vermögenswerte und c) Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte werden nachfolgende dargestellte Kriterien der Verbuchung angewandt:

##### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTPL werden zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (fair value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst, sofern sie direkt dem finanziellen Vermögenswert zuzuordnen sind. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.

##### Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Jahresultimo, während für nicht an aktiven Märkten notierte Wertpapiere die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf der Grundlage eines internen Bewertungsmodells erfolgt, welches alle Risikofaktoren des Finanzinstruments berücksichtigt und auf Marktinformationen basiert wie z.B. die abgezinsten Finanzflüsse und die Modelle für die Festlegung von Preisen für Optionen. In Ausnahmefällen wird der beizulegende Zeitwert aufgrund von anderen zur Verfügung stehenden, objektiven Informationen ermittelt. Grundsätzlich gilt, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) als der Preis definiert ist, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

##### Ausbuchung

Die zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

##### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" ausgewiesen;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b), werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Posten a) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c), werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Posten a) verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst.

### **Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)**

#### Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden die finanziellen Vermögenswerte (Schuldtiteln, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecke gehaltene Schuldtitel) oder
- ohne Umbuchung (recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecke gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity option in ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit "recycling" werden die Veränderungen des fair value in einem Posten des Eigenkapital erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne "recycling" bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

**Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:**

- Forderungen an Banken
- Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte dürfen in Folge nicht in einen anderen Bilanzposten umgebucht werden.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Banken und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Folgebewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entspricht dem Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung der Aktivzinsen und Passivzinsen über den gesamt Zeitraum der Tilgung.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auch die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwartete Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) nur wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und

Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel "Staging allocation und Wertminderung" der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

#### Ausbuchung.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinsen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 "Zinserträge und ähnliche Erträge" und Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten "mit Effektivzins berechnete Erträge" ausgewiesen.
- das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente" erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung" erfasst.

#### **Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen**

##### Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

##### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160.b "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

##### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie ist, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet worden. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

## **Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte**

### Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren kapitalisierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Andernfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Eventuelle Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden kann.

### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibequoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

**Posten 100. Aktiva Steuerforderungen**

- laufende
- vorausbezahlte

**Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten**

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und - verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und - verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

**Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten**

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

## Posten der Passiva

### **Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:**

- a) gegenüber Banken
- b) gegenüber Kunden
- c) im Umlauf befindliche Wertpapiere

#### Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden von Finanzinstrumenten dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels Wertpapieren darstellen.

#### Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

#### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumente" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Posten 90. Der Passiva – Personalabfertigungsfonds**

Der Personalabfertigungsfonds stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer, nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes nr. 335/95 können die Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, gemäß geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des Gesetzesdekrets nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne, hat das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz nr. 296 vom 27. dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß Gesetzesdekret nr. 252 vom 5. dezember 2005 auf den 01. Jänner 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit gegeben die anreifenden Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern explizit oder stillschweigend innerhalb 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen. Dies zumal die anreifenden Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem Fondo di Tesoreria beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche werden dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter erwachsen. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) „Personalaufwand" der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (current service cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (interest cost). Die Gewinne und Verluste

aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

#### **Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen**

##### **a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien**

##### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten**

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

##### **a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien**

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

##### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten**

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Bei den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

#### **Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen**

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher gleich der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ist. Außerdem finden sich in diesem Posten die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung, sofern möglich, gebildet wurden.

#### **Posten 140. der Passiva - Reserven**

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

#### **Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis**

In diesem Posten werden die Aufpreise auf den Preis der einzelnen Aktie verbucht.

#### **Posten 160. der Passiva - Kapital**

In diesem Posten wird der Preis von Euro 5,16 pro ausgegebenen Anteil verbucht.

## Andere Informationen

### Fremdwährungsgeschäfte

#### Erstmaliger Ansatz.

die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

#### Bewertungskriterien.

die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten.

die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, wird erklärt, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestehen. In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die von Artikel 2512 ZGB, von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird festgehalten, dass:

- im Geschäftsjahr 2018 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und mit Gewichtung Null über 50% der gesamten Risikoaktiva betrug; Zum 31.12.2018 standen der Risikoaktiva mit Mitgliedern von 79,48%, eine Risikoaktiva von 20,52% an Nichtmitgliedern gegenüber.

Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223 der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener laut Artikel 2514 ZGB.

## A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der Verordnung (Eu) nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair value measurement“ in das Eu-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des fair value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Typen von Finanzinstrumenten für welche die Bewertung zum fair value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum fair value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei denen die "fair value Option" nicht angewandt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandard und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen vor, dass für eine Reihe von Vermögensbeständen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken, im Umlauf befindliche Wertpapiere), zu Informationszwecken die Bewertung zum fair value ausgewiesen wird. IFRS 13 definiert den fair value (beizulegender Zeitwert) als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des fair value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von großer Bedeutung.

Es ist weder die Absicht noch die Notwendigkeit gegeben, die Tätigkeit einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der fair value spiegelt auch die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments wieder, zumal das Gegenparteirisiko berücksichtigt wird.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der fair value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei fair value Stufen eingeteilt:

Stufe 1: es liegt für einen Vermögenswert oder eine Schuld eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;

Stufe 2: wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der fair value unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt, wobei die zur Berechnung verwendeten Inputfaktoren unmittelbar oder mittelbar am Markt zu beobachten sind.

die Inputfaktoren sind:

Stufe 3: die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Finanzinstrumente werden in jenen Fällen zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, in denen eine annehmbare Schätzung des fair value nicht möglich ist oder die Kosten für die Bestimmung des fair value als unverhältnismäßig sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstruments erfolgt stetig mit Kohärenz in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Allgemein werden folgende Finanzinstrumente der fair value Stufe 1 zugerechnet:

- notierte Aktien;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen des Staates;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- notierte Anteile von Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen auf reglementierten Märkten zur Verfügung stehen.

Für die aktiven Vermögenswerte, die in aktiven Märkten notieren, wird der Angebotspreis (Geldkurs) und für die Schulden der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

### Informationen qualitativer Art

#### A.4.1 fair value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden die Vermögenswerte und Schulden in der fair value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der fair value Stufe 2 oder fair value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten nAV- Preis (net asset value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstruments sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und bewirken die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente in der fair value Stufe 3 klassifiziert.

Die Bewertungstechniken werden stetig und mit Kohärenz in der Zeit angewandt, außer für den Fall, dass eine alternative Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete fair value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

## **Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten u.a.m.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (comparable approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (mark-to-modell approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen in aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefolios von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der fair value Stufe 2 die Finanzderivate over the counter, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einen aktiven Markt zu finden waren und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum fair value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

### Finanzderivate OTC (over the counter)

Die Zinsderivate/Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an reglementierten Märkten gehandelt, gelten als over the counter (OTC) wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted cash flow Modell
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des fair value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „credit value adjustment“ und bei den passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „debit value adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert.

### Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Marktpreisnotierung vorhanden sind.

In Bezug auf die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse:

- das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen. die Anwendung „comparable approach“ bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Im Besonderen werden für die Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 ein „discounted cash flow Modell“ angewandt, bei welchen der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko) ermittelt wird.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

### Eigene Schuldverschreibungen

die eigenen Schuldverschreibungen der Raiffeisenkasse sind nicht an reglementierten Märkten notiert. Bei der Festlegung des Preises für den Sekundärmarkt wird ein „discounted cash flow Modell“ angewandt. der fair value für eigene Schuldverschreibungen entspricht dem zu Folge dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einen marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des fair value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der fair value option bewertet werden) als auch für die Information im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden), welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden.

### **Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

In der fair value Stufe 3 sind nicht an aktiven Märkten quotierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des fair value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, bei der nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Die der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstrumente sind Eigenkapitalinstrumente. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht quotierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich einen fair value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des fair value werden als nicht verhältnismäßig angesehen..

### Finanzierungen und Forderungen an Raiffeisenkassen und Kunden

die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Im Besonderen:

- die notleidenden mittel- und langfristigen Finanzierungen (zahlungsunfähige Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): der beizulegende Zeitwert wird durch Ermittlung des Barwertes, bei Anwendung der Vertragszinsen, Berücksichtigung der Kassaflüsse oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, den geschätzten Kreditausfall und die auszuliegenden Aufwände berechnet.
- die mittel- und langfristigen Finanzierungen in bonis. Hier werden über das „discounted Cash Flow Modell“ die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert, multipliziert.
- für die aktiven Vermögensbestände und Schulden fällig auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr oder auf Widerruf entspricht der ausgewiesene Bilanzwert, bei Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese Vermögensbestände in der fair value Stufe 3 ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere Wertpapiere im Umlauf.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden unterteilt in Verbindlichkeiten auf Sicht und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten:

Im Besonderen:

- für die Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit kleiner 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes;
- für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „discounted cash flow ermittelt, das bedeutet dass der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt wird.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegende Zeitwert verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese passiven Finanzinstrumente in der fair value Stufe 3 ausgewiesen.

### **A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen.**

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt.

Die Raiffeisenkasse hat Regelungen (Pricing-Regelung) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und Betriebsfunktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den fair value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgegeben sind;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;

- Informationsflüsse.

Am 31. Dezember 2018 hält die Raiffeisenkasse Finanzinstrumente der fair value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, ist bei folgenden Finanzinstrumenten nicht anwendbar:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.

- Anteile an Investmentfonds, der beizulegenden Zeitwert entspricht dem letzten „net asset value“, welche von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt worden ist.

#### A.4.3 Fair value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der fair value Stufe 1 auf Stufe 2 oder entgegengesetzt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes im Moment der Preisbildung ab. Infolge wird bei Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt das Finanzinstrument der fair value Stufe 1 und bei Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der fair value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden die Vermögenswerte in der fair value Stufe 2 ausgewiesen. diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte wiederum Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds angewandt. die Finanzderivate, welche an geregelten Märkte quotiert sind, werden in der Regel in der fair value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für die Finanzinstrumente eine Preisnotierung aus den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Die Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und in Folge der fair value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der fair value Stufe 2 auf fair value Stufe 3 oder entgegengesetzt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

#### A.4.4 Andere Informationen - Überleitungstabellen

Zuordnungstabelle zwischen Bilanzschema wie laut Bilanz 2017 und Bilanzschema IFRS 9 zum 1. Januar 2018 mit Überleitung zwischen Vermögenssituation zum 31. Dezember 2017 und zum 1. Januar 2018.

### FIRST TIME ADOPTION IFRS 9

Im Zuge der FTA IFRS9 wurden die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente in Höhe von Euro 39.310.664,49 wie folgt neu klassifiziert:

41.433,31	VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE BEWERTETE WERTPAPIERE FVTPLM (SPPI-Test nicht bestanden)	09/00/01.623-3
264.324,56	VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE BEWERTETE WERTPAPIERE FVTPLM (L&RO, SPPI-Test nicht bestanden)	09/00/01.623-3
4.060.906,18	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE WERTPAPIERE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTÄBILITÄT (Minderheitsbeteiligungen)	09/00/01.627-6
5.954.814,24	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE WERTPAPIERE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTÄBILITÄT (Business Modell HTCS)	09/00/01.625-0
28.989.186,20	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE WERTPAPIERE KUNDEN AC (Business Modell HTC)	09/00/01.631-0

Im Zuge der FTA IFRS9 wurden Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente in Höhe von Euro 897.496,05 eingebucht; nachfolgend das Detail:

36.074,29	WERTBERICHTIGUNGSFONDS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE WERTPAPIERE KUNDEN STAGE 1	09/00/32.805-7
19.951,92	WERTBERICHTIGUNGSFONDS ZU FORTGEFÜHRTEN	09/00/32.803-1

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE KREDITE AN BANKEN STAGE 1	
-211.151,54	WERTBERICHTIGUNGSFONDS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE KREDITE AN KUNDEN STAGE 1	09/00/32.807-3
57.530,36	WERTBERICHTIGUNGSFONDS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE KREDITE AN KUNDEN STAGE 2	09/00/32.808-1
867.730,17	WERTBERICHTIGUNGSFONDS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE KREDITE AN KUNDEN STAGE 3	09/00/32.712-3
127.360,85	WERTBERICHTIGUNGSFONDS BÜRGSCHAFTEN UND VERPFLICHTUNGEN	09/00/33.154-8

#### AUSWIRKUNG AUF DIE RÜECKLAGEN / EFFETTO SULLE RISERVE:

GESAMTAUSWIRKUNG LORDO / EFFETTO LORDO	-925.193,78
LATENTE STEUERN IRES / IMPOSTE LATENTI IRES	236.890,98
LATENTE STEUERN IRAP / IMPOSTE LATENTI IRAP	43.021,51
GESAMTAUSWIRKUNG NETTO / EFFETTO NETTO	-645.281,29

#### AUSWIRKUNG AUF DIE BEWERTUNGSRÜECKLAGEN / EFFETTO SULLE RISERVE DI VALUTAZIONE:

-142.802,08

#### HINWEISE ZU DEN BILANZÜBERSICHTEN 2017 UND 2018:

##### Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredites.

Im Geschäftsjahr 2017 war dieses Entgelt in Höhe von Euro 199.549,24 im Bilanzposten 10 der Gewinn- & Verlustrechnung enthalten; im Geschäftsjahr 2018 jedoch muss dieses Entgelt im Posten 40 der Gewinn- & Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Um die Bilanzen der beiden Geschäftsjahre vergleichbar zu machen, wird somit das allumfassende Entgelt für die Bereitstellung des Kredites auch betreffend das Geschäftsjahr 2017 in den Posten 40 der Gewinn- & Verlustrechnung verschoben.

##### Verbindlichkeiten an den „Fondo di Garanzia dei Depositanti“, an den „Fondo di Garanzia Istituzionale“, an den „Fondo Temporaneo BCC“ und an den „Single Resolution Fund“ und damit zusammenhängende Wertberichtigungen.

Im Geschäftsjahr 2017 waren diese Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Euro 417.077,76 im Posten 100 der Passiva "Sonstige Verbindlichkeiten" enthalten, im Geschäftsjahr 2018 jedoch müssen diese in den Rückstellungen - Posten 100 der Passiva ausgewiesen werden.

Zudem war der damit verbundene Ertrag aus Wertminderungen bzw. -aufholungen in Höhe von Euro 12.894,65 im Geschäftsjahr 2017 im Posten 130 d) der Gewinn- & Verlustrechnung enthalten; im Geschäftsjahr 2018 jedoch ist dieser im Posten 170 der Gewinn- & Verlustrechnung auszuweisen.

Um die Bilanzen der beiden Geschäftsjahre vergleichbar zu machen, werden somit die erwähnten Verbindlichkeiten und Erträge auch betreffend das Geschäftsjahr 2017 in den Posten 100 der Passiva bzw. in den Posten 170 der Gewinn- & Verlustrechnung verschoben.

FIRST TIME ADOPTION zum 01.01.2018

BILANZ IAS 39 / IFRS 9

BILANZ IFRS 9

BILANZ IAS 39		BILANZ IFRS 9		BILANZ IFRS 9					
POSTEN DER AKTIVA		POSTEN DER AKTIVA		POSTEN DER AKTIVA					
31.12.2017	01.01.2018	FAIR VALUE-EFFEKT IFRS 9	BEWERTUNGS-EFFEKT IFRS 9	TOTALE					
10	Kassabestand und liquide Mittel	961.876		961.876	10	Kassabestand und liquide Mittel	961.876		961.876
20	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				20	Erfolgswirtschaft zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			294.246
20	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	905.758	(11.512)	894.246		a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			294.246
20	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	41.433		41.433		b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			0
30	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	264.325	(11.512)	252.813		c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			254.246
30	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	10.268.533		10.268.533	30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabbilgkeit			10.268.533
40	Forderungen an Banken	2.815.662		2.815.662	40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente			122.501.184
40	Forderungen an Banken	2.815.662		2.815.662		a) Forderungen an Banken			2.795.710
70	Forderungen an Kunden	91.948.566		91.948.566		b) Forderungen an Kunden			115.705.473
80	Derivate für Deckungsgeschäfte				80	Derivate für Deckungsgeschäfte			0
80	Derivate für Deckungsgeschäfte	120.455.657	(750.183)	119.705.473					
90	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (H)				90	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (H+)			0
90	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (H)	28.758.901		28.758.901					
100	Beteiligungen	(262.813)		(262.813)	70	Beteiligungen			0
100	Beteiligungen								
110	Sachanlagen	1.235.537		1.235.537	80	Sachanlagen			1.235.537
110	Sachanlagen								
120	Immaterielle Vermögenswerte	1.405		1.405	90	Immaterielle Vermögenswerte			1.405
120	Immaterielle Vermögenswerte					- Firmenwert			0
130	Steuerforderungen	314.804		314.804	100	Steuerforderungen			661.871
130	Steuerforderungen					a) laufende			164.401
130	Steuerforderungen	164.401		164.401		b) vorausbezahlt			497.270
140	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	150.404		150.404	110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung			0
140	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
150	Sonstige Vermögenswerte	1.597.855		1.597.855	120	Sonstige Vermögenswerte			1.597.855
150	Sonstige Vermögenswerte								
	<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>138.187.372</b>		<b>138.187.372</b>		<b>SUMME DER AKTIVA</b>			<b>137.522.305</b>
	<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>137.957.066</b>	<b>(11.512)</b>	<b>137.957.066</b>		<b>SUMME DER AKTIVA</b>			<b>137.522.305</b>



POSTEN DER AKTIVA																	
BILANZPOSTEN IAS 39 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 4. Aktualisierung vom 15.12.2015)																	
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	130a	130b	140	150
10	Kassbestand und liquide Mittel	951.876	0	0	39.310.664	0	2.815.662	91.949.588	0	0	1.235.537	1.405	314.804	164.401	150.404	0	1.587.855
20	Erfolgsbeitrag und liquide Mittel	951.876	0	0	39.310.664	0	2.815.662	91.949.588	0	0	1.235.537	1.405	314.804	164.401	150.404	0	1.587.855
20	Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	a) zu handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20b	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20c	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtablilität	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664	39.310.664
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	84755.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40a	a) Forderungen an Banken	2.815.662	0	0	0	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662	2.815.662
40b	b) Forderungen an Kunden	91.949.588	0	0	0	0	0	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588	91.949.588
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (++)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	Schanlagen	1.235.537	0	0	0	0	0	0	0	0	1.235.537	1.405	314.804	164.401	150.404	0	1.587.855
90	Immaterielle Vermögenswerte	1.405	0	0	0	0	0	0	0	0	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
100	Steuerforderungen	314.804	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100a	Steuerforderungen: laufende	164.401	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100b	Steuerforderungen: latente	150.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen vor Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855	1.587.855
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		<b>138.187.372</b>															

ZUORDNUNGSTABELLE ZUM 31.12.2017  
POSTEN DER PASSIVA

BILANZPOSTEN IAS 39 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 4, Aktualisierung vom 15.12.2015)

	10	20	30	40	50	60	70	80	80a	80b	90	100	110	120	120a	120b	130	140	150	160	170	180	190	200	
10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	115.737.355																								
10a a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	9.061.240	9.061.240																							
10b b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	106.650.459	106.650.459																							
10c c) Im Umlauf befindliche Wertpapiere	25.657		25.657																						
20 Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zu allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60 Steuerverbindlichkeiten:																									
60a laufende	121.174																								
60b latente	121.174									121.174															
70 Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80 Sonstige Verbindlichkeiten	2.172.875										2.172.875														
90 Personalabfertigungsfonds	838.843										838.843														
100 Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	716.881																								
100a Rückstellungen: verpflichtungen und Bürgschaften	716.881																								
100b Rückstellungen: Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0																								
110 Bewertungsrücklagen	319.074																								
120 Rückzahlbare Aktien	0																								
130 Kapitalinstrumente	0																								
140 Rücklagen	19.086.747																								
150 Emissionsaufpreis	19.818																								
160 Kapital	4.395																								
170 Eigene Aktien (-)	0																								
180 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-809.793																								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>138.187.372</b>	<b>138.187.372</b>	<b>106.650.459</b>	<b>25.657</b>	<b>0</b>	<b>2.172.875</b>	<b>838.843</b>	<b>716.881</b>	<b>0</b>	<b>716.881</b>	<b>319.074</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.086.747</b>	<b>19.818</b>	<b>4.395</b>	<b>0</b>	<b>-809.793</b>							

BILANZPOSTEN IFRS 9 (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 - 5, Aktualisierung vom 22.12.2017)





#### A.4 Informationen zum Fair Value

##### INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

#### A.4.5. Hierarchie des Fair Value

*A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe*

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2018			2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	191	0	0	0
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			191			
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabilität	2.044		4.154	35.208		4.102
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
<b>Summe</b>	<b>2.044</b>	<b>0</b>	<b>4.345</b>	<b>35.208</b>	<b>0</b>	<b>4.102</b>
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

*A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden*

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrenntabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	Summe				
<b>1. Anfangsbestände</b>				294				
<b>2. Zunahmen</b>	0	0	0	17	0	0	0	0
2.1 Ankäufe				14				
2.2 Erträge angerechnet auf:								
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung								
- davon: Mehrerlöse								
2.2.2 Eigenkapital	X	X	X					
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen				3				
<b>3. Abnahmen</b>	0	0	0	120	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen				28				
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung				90				
- davon: Abwertungen				90				
3.3.2 Eigenkapital	X	X	X					
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen				2				
<b>4. Endbestände</b>	0	0	0	191	0	0	0	0

#### A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2018				2017			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	129.603	37.912	71.682	20.009	94.765		78.913	24.178
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>129.603</b>	<b>37.912</b>	<b>71.682</b>	<b>20.009</b>	<b>94.765</b>	<b>0</b>	<b>78.913</b>	<b>24.178</b>
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	118.033		1.315	116.718	115.725		11.693	104.243
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>118.033</b>	<b>0</b>	<b>1.315</b>	<b>116.718</b>	<b>115.725</b>	<b>0</b>	<b>11.693</b>	<b>104.243</b>

Legende:

BW= Bilanzwert

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

## TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

### B.1 AKTIVA

#### Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

##### *1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	Summe 2018	Summe 2017
a) Kassabestand	991	962
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
<b>Summe</b>	<b>991</b>	<b>962</b>

#### Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

##### *2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>	0	0	140	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			140			
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			51			
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>						
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und beziehend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

**2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Kapitalinstrumente</b>	51	0
davon: Banken	17	
davon: sonstige Finanzgesellschaften	34	
davon: Nichtfinanzunternehmen		
<b>2. Schuldtitel</b>	140	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) <b>Sonstige Finanzgesellschaften</b>	140	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) <b>Sonstige Finanzgesellschaften</b>		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
<b>Summe</b>	191	-

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und beziehend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

**Sektion 3 – Zum fair value bewertet aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30**

**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>	2.044	0	0	35.208	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	2.044			35.208		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			4.154			4.102
<b>3. Finanzierungen</b>						
<b>Summe</b>	<b>2.044</b>	<b>0</b>	<b>4.154</b>	<b>35.208</b>	<b>0</b>	<b>4.102</b>

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und beziehend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

**3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>2.044</b>	<b>35.208</b>
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	2.044	35.208
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>4.154</b>	<b>4.102</b>
a) Banken	3.346	3.268
b) Sonstige Emittenten:	810	834
- sonstige Finanzgesellschaften	779	777
davon: Versicherungsunternehmen	777	77
- Nichtfinanzunternehmen	32	32
- Sonstige		25
<b>3. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
<b>Summe</b>	<b>6.198</b>	<b>39.310</b>

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

Ad 2

Betrifft größtenteils Beteiligungen an der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, der Assimoco Spa, der Assimoco Vita Spa sowie der Banca d'Italia.

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert in Höhe von 4,155 Mio. Euro und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, teilen wir mit, dass kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Dividendenpapiere werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrenntabilität:  
Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2018						Summe 2017					
	Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen			Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen		
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
							davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko					
Schuldtitel	2.044			3						4.102		
Finanzierungen												
Summe	2.044	-	-	3	-	-	35.208	-	-	4.102	-	-
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X			X			X				X	

(\*) zu Informationszwecken  
aufgezeigter Wert

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017							
	Bilanzwert		fair value		Bilanzwert		fair value					
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	851	-	-	-	-	-	810	-	-	-	-	-
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve	851			X	X	X	810			X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
<b>B. Forderungen an Banken</b>	1.891	-	-	-	-	-	2.006	-	-	-	-	-
1. Finanzierungen	1.891	-	-	-	-	-	2.006	-	-	-	-	-
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	113			X	X	X	166			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	1.778			X	X	X	1.840			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:				X	X	X				X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel				-	-	-				-	-	-
2.1 Strukturierte Wertpapiere				-	-	-				-	-	-
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen				-	-	-				-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2.742</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.816</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Legende: S1= Stufe 1, S2= Stufe 2, S3= Stufe 3

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018					Summe 2017						
	Bilanzwert		fair value			Bilanzwert		fair value				
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
<b>Finanzierungen</b>	85.890	3.059	-	-	-	-	87.706	3.918	-	-	-	-
1.1. Kontokorrente	12.152	994		X	X	X	15.372	641		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	65.082	1.784		X	X	X	63.180	2.938		X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohn Guthaben	1.289	29		X	X	X	947			X	X	X
1.5. Finanzierungleasing				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	7.367	252		X	X	X	8.207	339		X	-	X
<b>Schuldtitel</b>	37.912	-		37.962	-	-	264	-		-	-	-
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	37.912			37.962			264					
<b>Summe</b>	123.802	3.059	-	37.962	-	-	87.970	3.918	-	-	-	-

Legende: S1= Stufe 1, S2= Stufe 2, S3= Stufe 3:

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
<b>1. Schuldtitel</b>						
a) öffentliche Körperschaften	37.912	-	-	264	-	-
b) Sonstige Finanzgesellschaften	37.912			264		
davon:						
Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
<b>2. Finanzierungen an:</b>						
a) öffentliche Körperschaften	85.890	3.059	-	87.706	3.980	-
b) Sonstige Finanzgesellschaften	398			27		
davon:						
Versicherungsunternehmen	490	40		606	68	
c) Nichtfinanzunternehmen	23.822	692		58.426	3.400	
d) Familien	61.180	2.327		28.647	512	
<b>Summe</b>	123.802	3.059	-	87.970	3.980	-

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberechtigungen

	Summe 2018						Summe 2017								
	Bruttowert			Gesamtwertberechtigungen			Teil und gesamt write-off (* )	Bruttowert			Gesamtwertberechtigungen			Teil und gesamt write-off (* )	
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
		davon: Finanzinstru- mente mit geringem Ausfallrisiko													
<b>Schuldtitel</b>	37.962			49											
<b>Finanzierungen</b>	85.499	23.390	3.890	677	80	2.965		94.766	78.913	24.179					
<b>Summe</b>	<b>123.461</b>	<b>23.390</b>	<b>3.890</b>	<b>726</b>	<b>80</b>	<b>2.965</b>	-	<b>94.766</b>	<b>78.913</b>	<b>24.179</b>	-				
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstru- mente, erworben oder erzeugt	X			X				X				X			

(\*) zu Informationszwecken aufgeführter Wert

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und bezugnehmend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

## Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

### 8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2018	Summe 2017
<b>1 Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>1.185</b>	<b>1.235</b>
a) Grundstücke	120	120
b) Gebäude	824	863
c) bewegliche Güter	159	192
d) elektronische Anlagen	50	26
e) sonstige	32	34
<b>2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
<b>Summe</b>	<b>1.185</b>	<b>1.235</b>
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

#### Abschreibesätze:

a) Grundstücke	—
b) Gebäude	3%
c) bewegliche Güter	12%
d) elektronische Anlagen	15-20%
e) sonstige	10%

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	120	1.770	1.274	862	158	4.184
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		907	1.183	801	58	2.949
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	120	863	91	61	100	1.235
<b>B. Zunahmen:</b>	0	0	0	55	0	55
B.1 Ankäufe				55		55
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen						0
<b>C. Abnahmen:</b>	0	39	31	33	2	105
C.1 Verkäufe						0
C.2 Abschreibungen		39	31	33	2	105
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.7 Sonstige Veränderungen						0
<b>D. Endbestände netto</b>	120	824	60	83	98	1.185
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		946	908	677	59	2.590
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	120	1.770	968	760	157	3.775
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						0

**Sektion 9 - Immaterielles Vermögenswerte - Posten 90**

**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	5	0	1	0
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	5		1	
b) sonstige aktive Vermögenswerte	0	0	0	0
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		definiert	nicht definiert	definiert	nicht definiert	
<b>A. Anfangsbestände</b>				1		1
A.1 Nettoveränderungen des Gesamtbestandes						0
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	0	0	0	1	0	1
<b>B. Zunahmen</b>						
B.1 Ankäufe		0	0	8	0	8
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X			8		8
B.3 Wertaufholungen	X					0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf: - dem Eigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
<b>C. Abnahmen</b>						
C.1 Verkäufe		0	0	4	0	4
C.2 Wertberichtigungen		0	0	4	0	4
- Abschreibungen	X			4		4
- Abwertungen:		0	0	0	0	0
+ Eigenkapital	X					0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf: - dem Eigenkapital		0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	X					0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
<b>D. Endbestände netto</b>		0	0	5	0	5
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						0
<b>E. Endbestände brutto</b>		0	0	5	0	5
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

**Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva**

*10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung*

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	305	55	360	149
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	279	34	312	111
2. Steuerliche Verluste			0	
3. Andere	26	21	47	38
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	2
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	2
2. Andere			0	
<b>Summe</b>	<b>305</b>	<b>55</b>	<b>360</b>	<b>151</b>

*10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung*

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2018	Summe 2017
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung			0	0
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	3	1	4	121
1. Bewertungsrücklagen	3	1	4	121
2. Andere			0	
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>121</b>

*10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)*

	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>150</b>	<b>159</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>1.889</b>	<b>21</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	1.889	21
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	1.889	21
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>1.679</b>	<b>30</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.679	30
a) Umbuchungen	1.679	23
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		7
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011	0	
b) sonstige		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>360</b>	<b>150</b>

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>111</b>	<b>126</b>
<b>2. Zunahmen</b>		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>5</b>	<b>15</b>
3.1 Umbuchungen	5	10
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben	0	0
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres	0	
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		5
<b>4. Endbetrag</b>	<b>106</b>	<b>111</b>

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>145</b>	<b>0</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	145	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	145	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>145</b>	<b>0</b>
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	145	0
a) Umbuchungen	145	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Anfangsbestand</b>	2	2
<b>2. Zunahmen</b>	(2)	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	(2)	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	(2)	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	0	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	0
a) Umbuchungen		
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	0	2

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2018	Summe 2017
<b>1. Anfangsbestand</b>	121	326
<b>2. Zunahmen</b>	548	121
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	548	121
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	548	121
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	666	326
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	666	326
a) Umbuchungen	666	326
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	3	121

## Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

### 12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
09/10.270 ALTRI VALORI IN CARICO AL CASSIERE: VALORI BOLLATI E VALORI DIVERSI	0	23
09/11.990 DEBITORI DIVERSI: PARTITE FISCALI VARIE	234	260
09/12.340 DEBITORI DIVERSI: PARTITE DEFINITIVE/CLIENTELA NON CODIFI	925	1.272
09/12.190 DEBITORI DIVERSI: PARTITE ANCORA IN CORSO DI LAVORAZIONE	48	25
09/11.970 DEBITORI DIVERSI: IMPORTI ANTICIPATI	12	15
09/12.493 RATEI E RISCOINTI ATTIVI BANCHE	0	
09/12.510 RISCOINTI ATTIVI	1	3
<b>Summe</b>	<b>1.220</b>	<b>1.598</b>

## B.2 PASSIVA

### Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

#### 1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken</b>		X	X	X		X	X	X
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	9.019	X	X	X	9.061	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	2.010	X	X	X	2.056	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	7.009	X	X	X	7.005	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
<b>Summe</b>	<b>9.019</b>				<b>9.061</b>			

Legende: S1= Stufe 1, S2= Stufe 2, S3= Stufe 3

#### 1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2018				Summe 2017			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	89.022	X	X	X	82.221	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	16.325	X	X	X	21.075	X	X	X
3 Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.667	X	X	X	3.355	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>109.014</b>				<b>106.651</b>			

Legende: S1= Stufe 1, S2= Stufe 2, S3= Stufe 3

Im Posten „5. Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Fonds Dritter (Rotationsfonds Provinz Bozen, Bausparen etc.) in Verwaltung enthalten

## Sektion 8 – sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

### 8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Ueberweisungsausgaenge SEPA	789	1.344
TFR - Zinsanteil	95	146
incassi commerciali	681	139
nicht angereifte Ueberweisungsausgaenge	61	102
Lieferantenverbindlichkeiten	116	96
Sammelkonto	14	75
sonstiges	635	272
<b>Summe</b>	<b>2.391</b>	<b>2.174</b>

## Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

### 9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 2018	Summe 2017
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>839</b>	<b>804</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>37</b>	<b>55</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	37	51
B.2 Sonstige Veränderungen		4
<b>C. Abnahmen</b>	<b>280</b>	<b>21</b>
C.1 durchgeführte Ausschüttungen	212	
C.2 Sonstige Veränderungen	68	21
<b>D. Endbestände</b>	<b>596</b>	<b>838</b>
<b>Summe</b>	<b>597</b>	<b>839</b>

## Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

### 10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	56	
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	650	717
4.1 Rechtsstreitigkeiten	-	
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	650	717
<b>Summe</b>	<b>706</b>	<b>717</b>

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>		717	717
<b>B. Zunahmen</b>	0	261	261
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		261	261
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzissatzes			0
B.4 Sonstige Veränderungen			0
<b>C. Abnahmen</b>	0	273	273
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		273	273
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
C.3 Sonstige Veränderungen			0
<b>D. Endbestände</b>	0	705	705

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	18	4	27	49
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	3		3	6
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>55</b>

10.6 Fondi per rischi ed oneri - altri fondi

Descrizione	Totale 2018	Totale 2017
Rueckstellung zur Veruegung des Verwaltungsrates	243	300
Verbindlichkeiten an den FGD	220	
Verbindlichkeiten an den zeitweiligen Fonds der BCCs	145	
Verbindlichkeiten an den FGI	38	
Verbindlichkeiten an den SRF	4	
<b>Totale</b>	<b>650</b>	<b>300</b>

## Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

### 12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Bewertungsruecklage	(109)	319
Ruecklage	17.857	19.067
Emissionsaufpreis	2	20
Kapital	5	4
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	415	(810)

### 12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Gesetzliche Ruecklage	17.328	17.328
freiwillige Ruecklage	1.174	1.667
andere Gewinnruecklagen	(645)	72
<b>Summe</b>	<b>17.857</b>	<b>19.067</b>

In Erfüllung der Auflage von Art. 2427, Abs. 7-bis, ZGB, ist in der Folge die Detailübersicht über die Zusammensetzung des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse einschließlich des Gewinnes des Geschäftsjahres mit Herkunft und Verwendungsmöglichkeiten, Aufteilbarkeit und Verfügbarkeit der verschiedenen Posten wiedergegeben.

Posten/Werte	Betrag 2018	Ursprung	möglicher Verwendungszweck	mögliche Verteilbarkeit
1. Gesellschaftskapital	4	1)	E	G
2. Emissionsaufpreis	2	1)	E	G
3. Rücklagen	17.857			
a) gesetzliche Rücklage	17.328	3)	A, E	H
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	1.174	3)	A, E	H
c) andere Rücklagen	(645)	3)	A, E	H
5. Bewertungsrücklagen	(109)			
a) Aktualisierung TFR Fonds	(119)			
b) andere	10	2)	A, E	H
6. Kapitalinstrumente	0	4)	A, E	D
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	415	5)	A, B, C, E, F	
<b>Summe</b>	<b>18.169</b>			

#### Zeichenerklärung:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A nicht an Mitglieder aufteilbar           |
| 2) laut Gesetz                     | B 3% an den Mutualitätsfonds               |
| 3) von Gewinnzuweisung             | C an gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente      | D Rückzahlung bei Fälligkeit               |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres    | E für die Abdeckung von Verlusten          |
|                                    | F für eventuelle Dividendenzahlungen       |
|                                    | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod  |
|                                    | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

#### Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut vorgesehenen Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2018 in der Ihnen vorliegenden Fassung. Werte Mitglieder, wir schlagen Ihnen vor, den Reingewinn 2018 in Höhe von 415.132,07 Euro wie folgt aufzuteilen:

- An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 des Gesetzes Nr. 904/1977 und Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993, gleich 70% des Jahresgewinnes im Ausmaß von 290.592,45 Euro. Der gesamte Betrag fließt auf die gesetzliche Rücklage;
- 112.085,66 Euro an die freiwillige Rücklage (besteuert);
- an den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 des Gesetzes Nr. 59/1992 3% des Nettojahresgewinnes, gleich 12.453,96 Euro.

## WEITERE INFORMATIONEN

### 1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2018	SUMME 2017
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
<b>Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln</b>					
a) Zentralbanken				-	
b) Öffentliche Körperschaften	4.167			4.167	
c) Banken	9			9	
d) Finanzgesellschaften	392			392	
e) Nichtfinanzgesellschaften	7.710	50	15	7.775	856
f) Familien	6.859	151	254	7.264	2.553
<b>Ausgestellte finanzielle Bürgschaften</b>				-	
a) Zentralbanken				-	
b) Öffentliche Körperschaften	43			43	
c) Banken	5			5	670
d) Finanzgesellschaften	-			-	
e) Nichtfinanzgesellschaften	1.550		5	1.555	1.000
f) Familien	2.507		48	2.555	3.710

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und beziehend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

### 3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.000	12.500
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	10.500	
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

### 5. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
<b>1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden</b>	<b>5.964</b>
a) Ankäufe	5.340
1. geregelt	5.340
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	624
1. geregelt	624
2. nicht geregelt	
<b>2. Individuelle Vermögensverwaltungen</b>	<b>0</b>
<b>3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>	<b>52.136</b>
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	7.551
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	7.551
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	7.942
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	44.585
<b>4. Sonstige Geschäfte</b>	

\* Die Beschaffung der Informationen bezüglich des Punktes 1 (Handel mit Finanzinstrumenten für Dritte) und des Punktes 4 (sonstige Operationen) obliegt dem Betrieb

Die Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten führt keinen Wertpapierhandel auf Rechnung Dritter, im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durch. Die Dienstleistung einer Vermögensberatung wird nicht angeboten.

## TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

#### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	2	0	0	2	538
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	538
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2	0	0	2	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	121	0	X	121	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	433	2.149	0	2.582	2.184
3.1 Forderungen an Banken	0	8	X	8	2
3.2 Forderungen an Kunden	433	2141	X	2.574	2.182
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	2
<b>Summe</b>	556	2.149	0	2.705	2.724
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	227	0	0	0

**1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:  
Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2018	Summe 2017
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(343)	0	0	(343)	(442)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(8)	X	0	(8)	(10)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(335)	X	0	(335)	(432)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	(1)
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	(1)	(1)	0
<b>Summe</b>	<b>(343)</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>	<b>(344)</b>	<b>(443)</b>

**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
09/41.114 ZINSAUFWENDUNGEN FUER FREIE SPAREINLAGEN R.V.	0	0
09/42.412 ZINSAUFWENDUNGEN FUER KORRESPONDENZKONTEN MIT BANK	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die angefallenen Zinsaufwendungen sind derart gering, dass diese rundungsbedingt mit Null aufscheinen.

## Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

### 2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) Erstellte Garantien	42	33
b) Kreditderivaten	0	0
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	355	312
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	3	1
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	62	56
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	22	8
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. bezüglich Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	268	247
9.1. Vermögensverwaltungen	56	49
9.1.1. individuelle	0	0
9.1.2. kollektive	56	49
9.2. Versicherungsprodukte	205	193
9.3. Sonstige Produkte	7	5
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	196	157
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	254	289
j) sonstige Dienstleistungen	373	365
<b>Summe</b>	<b>1.220</b>	<b>1.156</b>

### 2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2018	Summe 2017
<b>a) an den eigenen Schaltern:</b>	<b>330</b>	<b>303</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	62	56
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	268	247
<b>b) Haustürgeschäfte:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0
<b>c) Sonstige Vertriebskanäle:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0

### 2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(1)	0
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Vermögensverwaltung	0	0
3.1 eigene	0	0
3.2 von Dritten beauftragt	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(1)	0
5. Platzierung von Wertpapieren	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(73)	(65)
e) sonstige Dienstleistungen	(26)	(23)
<b>Summe</b>	<b>(100)</b>	<b>(88)</b>

Im Posten e) sind vor allem „Kommissionsaufwände für andere Bankdienste“ (wie ATM, POS usw.) enthalten.

### Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

#### 3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2018		Summe 2017	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	129	0	104	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>0</b>	<b>104</b>	<b>0</b>

**Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**

**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	0	0	0	0
<b>2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente</b>	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
<b>3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen</b>	X	X	X	X	(1)
<b>4. Derivative Verträge</b>	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- auf Schuldtitel und Zinssätze					
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	0	0	0	0	(1)

**Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**

*6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung*

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2018			Summe 2017		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
<b>A. Finanzinstrumente</b>						
<b>1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:</b>	29	(10)	19	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	29	(10)	19	0	0	0
<b>2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b>	63	(63)	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	63	(63)	0	0	0	0
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva (A)</b>	<b>92</b>	<b>(73)</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Passiva (B)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110**

*7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung; Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten*

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>					
1.1 Schuldtitel	0	1	90	0	(89)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
<b>2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen</b>	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	0	1	90	0	(89)

**Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**

*8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung*

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
<b>A. Forderungen an Banken</b>							
- Finanzierungen	-2	0	0	20	0	17	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Forderungen an Kunden:</b>							
- Finanzierungen	-105	-81	-940	126	519	-482	2.053
- Schuldtitel	-22	0	0	8	0	-13	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzwugt	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-129</b>	<b>-81</b>	<b>-940</b>	<b>154</b>	<b>519</b>	<b>-478</b>	<b>2.053</b>

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 2018	Summe 2017
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Schuldtitel	0	0	0	5	0	5	0
B. Finanzierungen							
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	0	0	0	5	0	5	0

NB. Betreffend oben angeführte Tabelle und beziehend auf die Darstellungsweise der Auswirkungen hinsichtlich der Erstanwendung des IFRS9 hat die Raiffeisenkasse sich entschieden, das in Abschnitt 7.2.15 des IFRS 9 und in den Punkten E1 und E2 des IFRS 1 vorgesehene Wahlrecht in Anspruch zu nehmen, laut dem bei der ersten Anwendung des IFRS9 im Jahresabschluss eine homogene Darstellung von Vergleichsdaten nicht erforderlich ist.

## Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

### 10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2018	Summe 2017
1) Mitarbeiter	(1.359)	(1.394)
a) Löhne und Gehälter	(951)	(974)
b) Sozialbeiträge	(239)	(247)
c) Abfertigungen	(38)	(26)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(16)	(32)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(64)	(67)
- mit vordefinierten Beiträgen	(64)	(67)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(51)	(48)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(65)	(66)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
<b>Summe</b>	<b>(1.424)</b>	<b>(1.460)</b>

### 10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	19
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	2
c) restliches Personal	16
Sonstiges Personal	0

### 10.4 Altri benefici a favore dei dipendenti

Descrizione	Totale 2018	Totale 2017
09/65.184 SCHULUNG - FUEHRUNGSKRAEFTE	(1)	(1)
09/65.185 SCHULUNG - LEITENDE ANGESTELLTE - 4. BERUFSEBENE -	(3)	(9)
09/65.186 SCHULUNG - ANDERES PERSONAL	(27)	(23)
09/65.191 FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN - FUEHRUNGSKRAEFTE	0	0
09/65.192 FREIW. ZUW. LEIT. ANG.4. BERUFSEB.	(1)	0
09/65.193 FREIWILLIGE ZUWENDUNGEN - ANDERES PERSONAL	(3)	(2)
09/65.194 SONSTIGE PERSONALSPESEN - FUEHRUNGSKRAEFTE	(3)	(3)
09/65.195 SONSTIGE PERSONALSPESEN - LEITENDE ANGESTELLTE	(2)	(1)
09/65.196 SONSTIGE PERSONALSPESEN - ANDERES PERSONAL	(12)	(9)
<b>Totale</b>	<b>(52)</b>	<b>(48)</b>

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
09/46.111 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ZU LASTEN BANK	0	0
09/46.113 STEUER GIS	(4)	(4)
09/46.131 AUFWAND FUER STEMPELSTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFT	(146)	(146)
09/46.141 AUFWAND FUER ERSATZSTEUER (VPR 601) DES LAUFENDEN	(43)	(31)
09/46.161 WERBESTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJAHRES	(1)	(1)
09/46.162 MUELLABFUHRGEBUEHREN	(2)	(2)
09/46.164 ABWASSERGEBOEHREN	(2)	0
09/46.181 VIDIMATION UND GERICHTSGEBUEHREN	(1)	0
09/46.182 GRUNDBUCH- UND KATASTERGEBUEHREN	(4)	(3)
09/46.183 HANDELSKAMMERGEBUEHREN	0	(1)
09/46.191 ANDERE INDIRECTE STEUERN DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJ	(25)	(6)
09/47.621 POSTSPESEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	0	0
09/48.111 VERGUETUNG FUER RECHTSBERATUNG	(24)	(29)
09/48.131 ANDERE VERGUETUNGEN AN DRITTE	(13)	(7)
09/48.133 VERGUETUNGEN FUER BERATERTAEITIGKEIT	(47)	(35)
09/48.134 AUFWENDUNGEN FUER SCHAETZUNGEN	(1)	(4)
09/48.321 EINBRUCH DIEBSTAHL RAUBUEBERFALL UND GELDBOTENVERS	(17)	(19)
09/48.331 ZIVILE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	(2)	(1)
09/48.341 KONTOUNFALLVERSICHERUNG FUER KUNDEN	(30)	(29)
09/48.361 VERSICHERUNG FUER BANKOMATKARTEN	0	0
09/48.411 MIETEN FUER EDV-ANLAGEN	(15)	(14)
09/48.421 MIETEN FUER HARDWARE	(8)	(10)
09/48.511 MIETEN FUER BETRIEBLICH GENUTZTE LIEGENSCHAFTEN	(31)	(31)
09/48.531 KONDOMINIUMSPESEN	(1)	(1)
09/48.611 ELEKTROENERGIE	(15)	(14)
09/48.711 HEIZUNG	(7)	(8)
09/48.721 REINIGUNG	(42)	(42)
09/48.731 WASSER	(1)	0
09/48.811 DRUCKSORTEN	(2)	(5)
09/48.812 BUEROBEDARF	(15)	(16)
09/48.813 SPESEN FUER DIE ERSTELLUNG VON SCHECK- UND BANCOMA	(2)	(2)
09/48.921 SONSTIGE POSTSPESEN	(6)	(5)
09/48.931 TELEFONSPESEN 80% ABZUGSFAEHIG	(5)	(5)
09/48.932 TRAGBARES TELEFON - 80% ABZUGSFAEHIG	0	0
09/49.111 WARTUNGSKOSTEN HARDWARE	(32)	(36)
09/49.121 AUFWENDUNGEN FUER PROGRAMMKOSTEN/ANWENDERSOFTWARE	(111)	(94)
09/49.131 AUFWENDUNGEN FUER EDV-AUSWERTUNGEN/-DIENSTLEISTUNG	(223)	(216)
09/49.191 ANDERE EDV-AUFWENDUNGEN 100% ABSETZBAR	(9)	(8)
09/49.221 REPRAESENTATIONSAUFWENDUNGEN	(10)	(18)
09/49.224 SPARBUCHEROEFFNUNGEN NEUGEBORENE - STEUERLICH NICH	(2)	(2)
09/49.311 AUFWENDUNGEN FUER GELDTRANSPORTE	(9)	(7)
09/49.321 AUFWENDUNGEN FUER KURIERDIENST	(6)	(6)
09/49.351 GEHALTS- UND LOHNAUSWERTUNGEN	(8)	(8)
09/49.411 AUFWENDUNGEN FUER REP. AN BETRIEBLICH GENUTZTE EIN	(20)	0
09/49.431 AUFWENDUNGEN FUER INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN	(1)	0
09/49.513 AUFWENDUNGEN FUER DEKORATION DER GESCHAEFTSSTELLEN	(3)	(1)
09/49.612 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN	(2)	0
09/50.111 BEITRAEGE AN VERBAENDEN	(46)	(65)
09/50.121 ANDERE BEITRAEGE	(39)	(33)
09/50.131 VERLUSTE INTERVENTIONEN EINLAGENSICHERUNGSFONDS	(3)	0
09/50.135 BEITRAEGE EINLAGENSICHERUNGSFONDS FGD ART. 91.1 TU	(73)	(70)
09/50.211 BEITRAG AN ZENTRALEM WERBEFONDS	(17)	(15)
09/50.221 AUFWENDUNGEN FUER WERBEARTIKEL UNTER 50,00 EURO	(11)	(18)
09/50.223 AUFWENDUNGEN FUER SPONSORVERTRAEGE	(57)	(55)
09/50.231 SONSTIGE WERBEAUFWENDUNGEN	(20)	(12)

09/50.421 AUFWENDUNGEN FUER ZEITSCHRIFTEN UND INFORMATIONSMATERIALIEN	(3)	(2)
09/50.432 AUFWENDUNGEN FUER INTERNAL AUDIT	(26)	(37)
09/50.433 AUFWENDUNGEN BILANZABSCHLUSS UND RECHNUNGSPRUEFUNG	(48)	(34)
09/50.441 AUFWENDUNGEN FUER SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	(22)	(11)
09/50.461 SONSTIGE STEUERLICH NICHT ABSETZBARE KOSTEN	(20)	(23)
09/50.471 AUFWENDUNGEN FUER WARTUNGSVERTRAEGE	(21)	(21)
09/50.491 ANDERE SONSTIGE AUFWENDUNGEN	(23)	(18)
09/50.496 RUECKVERGUELTUNG ANALYTISCHER PERSONALKOSTEN	(19)	(24)
09/51.229 KOSTEN FUER DATENLEITUNGEN	(30)	(26)
<b>Summe</b>	<b>(1.426)</b>	<b>(1.331)</b>

## Sektion 11 – Nettorückstellung Fonds für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

### 11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
Wertberichtigung Garantieleistungen Bankgarantien	(32)	(5)
Wertaufholung aus Garantieleistungen Bankgarantien	109	0
<b>Summe</b>	<b>77</b>	<b>(5)</b>

### 11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
WERTMINDERUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN	(150)	(319)
WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN	139	332
<b>Summe</b>	<b>(11)</b>	<b>13</b>

Die in diesem Posten angeführten Wertminderungen betreffen auch auf Forderungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia die Depositanti del Credito Cooperativo - FGD), den Institutionellen Garantiefonds (Fondo di Garanzia Istituzionale del Credito Cooperativo - FGI) und den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo). Diese Finanzierungen wurden im Zusammenhang mit der Lösung von Krisen von Genossenschaftsbanken auf nationaler Ebene gewährt. Es handelt sich um zinslose bzw. verzinst, anteilmäßig unter den Banken aufgeteilte Finanzierungen. Die einschlägigen Rückzahlungspläne sind an die Dynamiken der unterliegenden Kredite gekoppelt und werden aufgrund der von den Fonds gelieferten Informationen periodisch bewertet.

**Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180**

*12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 im Eigentum	(104)	0	0	(104)
- betrieblich genutzt	(104)	0	0	(104)
- zu Investitionszwecken	0	0	0	0
- Rückstände	X	0	0	0
A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt	0	0	0	0
- zu Investitionszwecken	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(104)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(104)</b>

Die angewandten Abschreibesätze wurden im Teil B unter Tabelle 8.1 angeführt.

**Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190**

*13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 im Eigentum	(4)	0	0	(4)
- vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- Sonstige	(4)	0	0	(4)
A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(4)</b>

## Sektion 14 – Sonstige Erträge / Aufwände der Geschäftstätigkeit - Posten 200

### 14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
09/46.555 ZUSCHLAEGE UND STRAFEN AUF INDIREKTE STEUERN DES L	0	0
09/56.111 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE	(10)	(18)
09/56.112 VERLUSTE AUS KASSAFEHLBETRAEGEN	0	0
<b>Summe</b>	<b>(10)</b>	<b>(18)</b>

### 14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
09/77.942 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRAEUGE - AUSSERHALB ANWEND	15	10
09/78.121 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEUERN VPR601	43	31
09/78.132 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUER KREDITEI	36	27
09/78.134 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: AUSDRUCKE UND UEBERM	13	14
09/78.136 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: GEBUEHR FUER EINFACH	8	11
09/78.222 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUF EINLAGEKO	4	3
09/78.223 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: DIVERSE STEMPELSTEU	33	35
09/78.224 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: STEMPELSTEUER FUER Q	1	0
09/78.226 ERTR. RUECKV.: ERSATZSTEMPELST. AUSZUEGE K/K	112	111
09/78.851 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUEHRUNG SCHA	0	0
09/78.861 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: DRUCKSORTEN VON KOER	0	0
09/78.997 POENALE FESTGELD	0	1
09/83.421 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: FOTOKOPIERSPESEN	0	0
09/83.425 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN	0	0
09/83.426 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG K	0	0
09/83.429 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN	1	1
09/83.431 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG K	31	30
09/83.491 ERTRAEUGE AUS SONSTIGEN BANKFREMDEN DIENSTEN MWST P	0	0
09/83.492 ERTRAEUGE AUS SONSTIGEN BANKFREMDEN DIENSTEN MWST F	9	33
09/83.511 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUSLAND (POST	0	1
09/83.515 ERTRAEUGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN AUSLAND (POST	0	0
09/83.611 ERTRAEUGE AUS STRAFGELDERN SPAREINLAGEN	0	1
09/87.111 AUSSERORDENTLICHE ERTRAEUGE AUSSERHALB MWST	16	59
<b>Summe</b>	<b>322</b>	<b>368</b>

## Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

### 18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2018	Summe 2017
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	0	0
- Veräußerungsgewinne	300	100
- Veräußerungsverluste	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>300</b>	<b>100</b>

Angaben in Euro

**Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**

**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit:  
Zusammensetzung**

Einkommenskomponenten/Werte		Summe 2018	Summe 2017
1.	Laufende Steuern (-)	(18)	0
2.	Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3.	Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3.bis	Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)	0	0
4.	Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(63)	(2)
5.	Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	10	0
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(71)	(2)

**19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**

Beschreibung	Summe 2018		Summe 2017	
	Bemessungs- Grundlage	Steuer	Bemessungs- Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuer	415		(808)	0
B) theoretische Gewinnbesteuerung IRES		114		(222)
Veraenderungen im Plus: Steueraufwendungen	4	1	4	1
Veraenderungen im Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	322	89	302	83
Veraenderungen im Plus: andere	128	35	0	0
Veraenderungen im Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(274)	(75)	0	0
Veraenderungen im Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(29)	(8)	0	0
Veraenderungen im Minus: nicht steuerpflichtige Ertraege	(278)	(76)	(25)	(7)
Veraenderungen im Minus: Kosten früherer Jahre	(166)	(46)	(358)	(98)
Veraenderungen im Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(79)	(22)	(55)	(15)
Veraenderungen im Minus: andere	(62)	(17)	0	0
C) Steuergrundlage IRES	(18)		(940)	
D) effektive laufende Steuer IRES		0		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	486		(808)	
F) theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		23		(38)
Absetzbetraege	(1.360)	(63)	(1.393)	(65)
andere Veraenderungen der Wertschoepfung	1.259	59	1.524	71
G) Steuergrundlage IRAP	385		(678)	
H) effektive laufende Steuer IRAP		18		0

## TEIL D - GESAMTERGEBNISRECHNUNG

### Gesamtergebnisrechnung

#### DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2018	2017
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>415</b>	<b>(810)</b>
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(105)	-
	a) Veränderungen des fair value	(105)	
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	45	(18)
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	-	(426)
	a) Veränderungen des fair value		(186)
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	-	(242)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko		
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)		(242)
	c) Sonstige Veränderungen		2
<b>190.</b>	<b>Summe der sonstigen Einkommenskomponenten</b>	<b>(60)</b>	<b>(444)</b>
<b>200.</b>	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>355</b>	<b>(1.254)</b>

### Einleitung

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenanntes Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt.

Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeiten des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Metriken zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Sanierungsplänen, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch..

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung der Raiffeisen Landesbank Südtirol und des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftswesens und des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

## **Offenlegung**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Fristen die Informationen zur "erweiterten Offenlegung" und "Öffentliche Informationen nach Ländern" auf der Website der Raiffeisenkasse ([www.raiffeisen.it/welsberg-gsies-taisten](http://www.raiffeisen.it/welsberg-gsies-taisten)) veröffentlicht werden.

## **SEKTION 1 – KREDITRISIKO**

### **Informationen qualitativer Natur**

#### **1. Allgemeine Aspekte**

Die Vergabe von Krediten sowie die Einlagesammlung stellen die zentrale Tätigkeit der Raiffeisenkasse dar. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen besteht die Haupttätigkeit einer Genossenschaftsbank aus der Kreditvergabe in verschiedenen Arten, wobei diese vorwiegend an Mitglieder vorgesehen ist.

Die Ziele und die Strategien der Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse befinden sich im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Besonderen der Mutualität und der Tätigkeit innerhalb des Kompetenzgebietes der Raiffeisenkasse und sind von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet. In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse zielt auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft ab und ist darauf ausgerichtet, das Tätigkeitsgebiet zu stärken. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönliche Beziehungen mit allen Wirtschaftssubjekten (Familien, Mikro- und Kleinunternehmen, Handwerker) des Tätigkeitsgebiets sowie eine ganz besondere Nähe zu den Mitgliedern und Kunden und dies nicht nur vermögensrechtlicher Natur. Darüber hinaus ist die von der Raiffeisenkasse ausgeübte etische Funktion gegenüber bestimmten Kategorien von Wirtschaftstreibenden besonders wichtig, auch durch Anwendung von besonders vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen.

In diesem Umfeld spielen für die Raiffeisenkasse besonders die Sektoren Familien, Mikro- und Kleinunternehmen sowie Handwerker eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar.

Das Angebot für Finanzierungen an Familien wird fortdauernd konsolidiert und in der Kreditpolitik berücksichtigt. Es wird aufmerksam auf die Erfüllung der Kundenbedürfnisse geachtet. Dies ist auch im Angebot der verschiedenen Wohnbaufinanzierungen ersichtlich, welche weiterhin einen Großteil der Finanzierungen der Raiffeisenkasse darstellen.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteirisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagengeschäft und beim Einsatz von Finanzderivaten, zwecks Abdeckung von Zinsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagengeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Ein Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist derzeit nicht vorhanden.

## **2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos**

### **2.1 Organisatorische Aspekte**

In der Abwicklung ihrer Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, gleich aus welchen Rechtsansprüchen, bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht zurückbezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben vorgenommen und die Kreditverluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditvergabe von besicherten und nicht besicherten Kassakrediten, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Vergabe von Kreditleihen).

Die möglichen Gründe eines Ausfalls liegen zum großen Teil in der mangelnden wirtschaftlichen Verfügbarkeit der Gegenpartei (mangelnde Liquidität, Insolvenz usw.).

Die Raiffeisenkasse ist auch dem Kreditrisiko in den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise vom:

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC) und
- dem Halten von Wertpapieren Dritter herrühren.

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Raiffeisenkassen eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Der Kommerzbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden hinsichtlich der Zuweisung von Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständigen Darlehensraten u.a.m.

Die Kreditfunktion nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortwährenden Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Kommerzbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale.

Zu den Aufgaben der Kreditfunktion gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragsgestaltung, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktien.

Die Kreditfunktion ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt (Kreditpolitik), das im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,

- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt.

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung- und kontrolle wurde in den letzten zwei Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

## 2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Die Kreditfunktion stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, beschließt im Rahmen der eigenen Vollmachten und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen. Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Arbeitsabläufe für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung, die Verlängerung und der Kreditrisikoüberwachung festgeschrieben. In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden. Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung und die Revision der Kreditlinien sind bis hin zur der Beschlussfassung reglementiert. In diesem Ablauf nehmen die verschiedenen Organisationseinheiten teil und zwar jede gemäß den vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen und Vollmachten.

Die Festlegung von Methoden zur Überwachung des Kreditrisikos hat das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommerzbereich, von Seiten der Kreditfunktion eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen durchzuführen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die wichtigsten Neuerungen in dieser Hinsicht sind folgende:

- die Gewichtung der drei Säulen (quantitativ, qualitativ und Kontoführung) wurde überarbeitet,
- die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um ihre Genauigkeit zu erhöhen,
- die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde angepasst, wobei je nach Privat- und Gewerbekunde eine unterschiedliche Bewertung vorgesehen wurde,
- neben der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum einem Jahr wird auch die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (Lebensdauer) berücksichtigt, wobei auch makroökonomische Elemente berücksichtigt werden,
- das Rating-System unterscheidet zwischen Privatkunden und Unternehmen. Die Unterteilung nach Produkt und Art der Garantie, die in der Vergangenheit bereits im System vorhanden war, wurde ebenfalls beibehalten,
- Bei der Berechnung des Verlustanteils werden makroökonomische Informationen sowie, zum Teil, Ergebnisse spezifischer Stresstests berücksichtigt.

Das verwendete Ratingsystem:

- wurde auf der Grundlage historischer Daten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisen-Geldorganisation, an der die Raiffeisenkassen die Raiffeisen Landesbank Südtirol teilnehmen) gebildet;
- wurde mit Unterstützung externer Berater für statistische Modelle entwickelt, wobei die statistischen Modelle marktorientierte *best practices* berücksichtigen (z. B. Verwendung der logischen Regression zur Ermittlung von relevanten Indikatoren des Modells);
- berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Definition des Ausfalls;
- ermöglicht die Beurteilung aller wesentlichen Schuldnersegmente (Kunden);
- ermöglicht - unter Verwendung zusätzlicher Modellparameter - die Ermittlung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 des erwarteten Verlusts bis zur Fälligkeit für die Risikopositionen in der Stufe 2 und 3;
- lässt zu, dass jedem Kreditkunden (Unternehmen oder Privatpersonen) eine der 11 Bewertungsklassen (10 Klassen + 1 für für die notleidenden Forderungen) zugewiesen wird;
- in Bezug auf einige Bewertungsprofile, die auf Grund von subjektiven Gesichtspunkten nicht in der Bewertung der Gegenpartei einbezogen werden können, ermöglicht das Ratingsystem dem Prüfer der Kreditwürdigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite, die vom System selbst erstellte Bewertung zu ändern (*overriding / notching*). Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes "Massen-Rating" durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrunde liegende Basis der

aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen. Schließlich sieht das Ratingsystem auch die Möglichkeit vor, bei jeder Geschäftsbeziehung die Rückzahlungsfähigkeit zu quantifizieren.

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Ratingmodell für die Messung des Kreditrisikos entspricht den aktuell geforderten geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen;
- der Ratingprozess ist im Kreditablauf integriert;
- die Selektivität oder die Aussagekraft der Bewertung wird erhöht;
- das interne Ratingmodell dient für die Staging-Zuordnung gemäß IFRS 9;
- die Anforderungen des IFRS 9 hinsichtlich der Messung der Kreditrisiken der Gegenparteien sind erfüllt: Die Ausfallwahrscheinlichkeit (bis zum einen Jahr und für die gesamte Restlebensdauer) und die geschätzten Kreditverluste können zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen werden.

Das sehr hohe Niveau der Ratingzuweisung des gesamten Kreditportfolios wird auch durch die Revision der Kreditlinien sichergestellt. Alle Positionen, die unabhängig von ihrer Höhe als "*unlikely to pay*" eingestuft werden, werden monatlich überprüft. Alle anderen Kreditpositionen werden zumindest einmal jährlich, je nach Wirtschaftszweig und Größenklasse, einer Überprüfung der Kreditlinie unterzogen. Eine Ad-hoc-Überprüfung der Kreditposition wird auch bei genau festgelegten Umständen durchgeführt und zwar: wenn die Analyse der Frühwarnindikatoren eine Verschlechterung der Finanzlage feststellt, bei Auftreten negativer Informationen (Pfändungen, Zahlungsbefehle, Gerichtshypothesen usw.) oder, wenn vom System eine Geschäftsbeziehung als über 90 Tage überfällige Kreditposition klassifiziert wird. Auf jedem Fall wird das Ergebnis der Revision dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Kreditrisiken zu verstärken, verwendet die Raiffeisenkasse ein edv-unterstütztes Frühwarnsystem, mit dem an Hand vorgegebener Indikatoren und Parameter, welche auch an spezifische Situationen angepasst werden können, die Kunden fortdauernd überwacht und jene Kunden identifiziert, bei denen eine oder mehrere von zahlreichen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und damit den Kunden als ausfallgefährdet markieren. Das oben erwähnte Überwachungsprogramm kann daher sowohl in der Kreditvergabe als auch als ein nachträgliches Kontrollinstrument hilfreich sein, um die Anzeichen einer Verschlechterung des Kreditportfolios der Raiffeisenkasse besser zu erkennen, um gegebenenfalls geeignete und zeitnahe Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert. Im Rahmen eines regelmäßigen Treffens, an dem der Direktor, die Leiter der Kreditabteilung und des Risikomanagements, sowie die jeweiligen Berater teilnehmen, werden die Kreditpositionen "unter Beobachtung" diskutiert. In dieser Sitzung werden die erforderlichen betrieblichen Vorkehrungen auch für jene Positionen bewertet, die nach der Analyse der Listen der Überziehungen und der rückständigen Darlehen, Unregelmäßigkeiten aufweisen, die sich aus dem oben genannten Frühwarnsystem oder anderen Indikatoren ergeben (z. B. Proteste, gerichtliche Maßnahmen, schlechte Bilanzergebnisse, Wertminderung der erhaltenen Garantien und / oder andere negative Aspekte, die die Kreditwürdigkeit beeinflussen) und eine unregelmäßige oder problematische Entwicklung haben aber nicht bereits als "notleidende Kredite" oder "*unlikely to pay*" eingestuft wurden.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Gewährung von Krediten an Nichtmitglieder, außerhalb des Tätigkeitsgebiets;
- die Gewährung von Krediten an Mitglieder;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Raiffeisenkasse festgelegten operativen Limits werden von der Raiffeisenkasse auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "*Risk Appetite Framework*" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelkoeffizienten im Kreditgeschäft nimmt die Raiffeisenkasse den Standardansatz in Anspruch.

Die Raiffeisenkasse führt periodisch Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durch, um ihre Risikoexposition und Eigenkapitalausstattung genauer bewerten zu können. Die dabei angewandten Methoden entsprechen denjenigen, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kleinere Banken empfohlen werden. Zum Beispiel wird im Rahmen des ICAAP-Berichts im Kreditrisiko der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, inklusive der Kreditleihen, um den höchsten prozentualen Anstieg erhöht, der in der Raiffeisenkasse in den letzten 7 Jahre festgestellt wurde. Der auf dieser Weise ermittelte Anstieg der notleidenden Kredite kann bei Berücksichtigung von bestimmten internen oder externen

Faktoren prozentmäßig noch zusätzlich erhöht werden. Auf jedem Fall wird der geschätzte Anstieg der wertgeminderten Kredite mit einem Gewichtungsfaktor von 150% berechnet. Auch im Hinblick auf das Stresstesting des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio für einzelne Gegenparteien oder Gruppen verbundener Kunden berücksichtigt die Raiffeisenkasse eine vereinfachte Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

### **2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverlusten**

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, legt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhangs angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Raiffeisenkasse hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben, zu.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Raiffeisenkasse keine pauschale Wertberichtigung sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen), deren Amplituden mit verschiedenen statistischen Methoden kalibriert wurden.

## 2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt.

Die Raiffeisenkasse hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Der größte Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2018 werden 8,31% der gesamten Kassakredite durch Personalgarantien besichert; 63,80% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden.

In der RGO wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffen die hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

## 3. Notleidende Kreditpositionen

### 3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen außer die zahlungsunfähigen Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Kreditfunktion. Folgende Aufgaben werden dabei wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Interventionsmaßnahmen vereinbaren, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;

- Formulierung von Vorschläge für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als *"unlikely to pay"* oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und nach Wiederherstellung der vollen Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Entscheidungen über die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder *"unlikely to pay"* werden ausschließlich vom Verwaltungsrat getroffen. Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen, für die die Aufsichtsvorschriften jedoch strenge Kriterien vorschreiben.

Alle Risikopositionen, die als *"unlikely to pay"* klassifiziert sind, werden von der Kreditfunktion verwaltet. Letztere hat die Aufgabe, durch eine gezielte Beratung, welche auf die Verhältnisse der einzelnen Kunden abgestimmt ist, alle Sanierungsinitiativen zu fördern, die darauf abzielen, in möglichst kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit der Schuldner wiederherzustellen und die Rückführung der betreffenden Positionen in die Kategorie in bonis zu erreichen. Die *"unlikely to pay"* werden mindestens einmal jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat alle monatlich von der Kreditfunktion mittels eines spezifischen Berichts über die Entwicklung der einzelnen Positionen informiert.

Die Verwaltung der zahlungsunfähigen Forderungen und die Krediteintreibung der Raiffeisenkasse werden vom Leiter der Kreditabteilung wahrgenommen, welcher selbstverständlich auch die Kontakte mit den externen Rechtsanwälten pflegt, die eventuell mit der Betreuung der Krediteintreibung beauftragt wurden. Die Krediteintreibung wird proaktiv durchgeführt und zielt darauf ab, die rechtlichen Verfahren zu optimieren und das wirtschaftliche und finanzielle Ergebnis zu maximieren. Die vorgenannte Funktion erstellt einen Halbjahresbericht über die Situation einzelner zahlungsunfähigen Forderungen, der sowohl vom Verwaltungsrat als auch vom Aufsichtsrat geprüft wird.

Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat monatlich von der Kreditfunktion mittels eines spezifischen Berichts über die Entwicklung der einzelnen Positionen informiert

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gehört schließlich zu den Aufgaben der Kreditfunktion und des Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus den kontinuierlichen Überwachungsprozesses aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhanges ausgeführt.

### **3.2 Write-off**

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine Teilausbuchungen vorgenommen.

### **3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte**

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

## **4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen**

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellt die Kategorie der gestundeten Forderungen keine gesonderte Kategorie notleidender Kreditpositionen dar, sondern eine Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposure) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- Die Raiffeisenkasse stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner nicht in Schwierigkeiten sich befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Raiffeisenkasse interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Banca Italia und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des "Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013" genehmigt.

Konkret hat die Raiffeisenkasse die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenparteien, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

Die zum 31.12.2018 gehaltenen gestundeten Kreditpositionen betreffen ausschließlich das Portfolio „Kredite an Kunden“ und ihr Gesamtbetrag von 1.966.818,95 Euro setzt wie folgt zusammen (Nettobetrag):

- gestundete Kreditpositionen – "unlikely to pay": 514.466,94 Euro;
- gestundete vertragsmäßig bediente Kreditpositionen – in bonis: 1.452.352,01 Euro.

## INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

### A. Qualität der Forderungen

#### A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

##### A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	184	2.874		3159	123.386	129.603
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					2.044	2.044
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						-
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					140	140
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						-
<b>Summe 2018</b>	<b>184</b>	<b>2.874</b>	<b>-</b>	<b>3.159</b>	<b>125.570</b>	<b>131.787</b>

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.023	2.965	3.058		127.349	806	126.545	129.603
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					2.044	3	2.044	2.044
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		-
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	140	140
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								-
<b>Summe 2018</b>	<b>6.023</b>	<b>2.965</b>	<b>3.058</b>	<b>-</b>	<b>129.393</b>	<b>809</b>	<b>128.729</b>	<b>131.787</b>

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Derivate für Deckungsgeschäfte				
<b>Summe 2018</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

**Darlehen: Überziehungen Bezugsdatum 31.12.2018**

Rahmen	Saldo	Überziehung	Laufzeit [Tage]
1.827.952	-1.880.693	-52.741	001 - 030
106.612	-109.399	-2.788	031 - 060

**Kontokorrente: Überziehungen Bezugsdatum 31.12.2018**

Rahmen	Saldo	Überziehung	Laufzeit [Tage]
1.007.500	-1.058.538	-51.038	001 - 030
70.000	-83.911	-13.911	031 - 060

Angaben in Euro

*A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)*

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.967	66			126		241	222	317
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
<b>Summe 2018</b>	<b>2.967</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>241</b>	<b>222</b>	<b>317</b>

A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Netto forderungen	Teil und gesamt write- off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X				
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	2.745	2	2.742	
- davon: gestundete Forderungen	X				
<b>Summe A</b>	-	<b>2.745</b>	<b>2</b>	<b>2.742</b>	-
<b>B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“</b>					
a) Notleidend		X			
b) Vertragsmäßig bedient	X	1.538	-	1.538	
<b>Summe B</b>	-	<b>1.538</b>	-	<b>1.538</b>	-
<b>SUMME A+B</b>	-	<b>4.283</b>	<b>2</b>	<b>4.280</b>	-

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	1.599	X	1.415	184	
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	4.422	X	1.548	2.874	
- davon: gestundete Forderungen	910	X	396	514	
c) Überfällige notleidende Forderungen	1	X	1		
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	3.177	18	3.159	
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	124.174	788	123.386	
- davon: gestundete Forderungen	X	1.480	27	1.452	
<b>Summe A</b>	<b>6.022</b>	<b>127.351</b>	<b>3.770</b>	<b>129.603</b>	<b>0</b>
<b>B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“</b>					
a) Notleidend	322	X	17	306	
b) Vertragsmäßig bedient	X	23.430	20	23.410	
<b>Summe B</b>	<b>322</b>	<b>23.430</b>	<b>37</b>	<b>23.716</b>	<b>0</b>
<b>SUMME A+B</b>	<b>6.344</b>	<b>150781</b>	<b>3.807</b>	<b>153.319</b>	<b>0</b>

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

*A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen*

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.937	4.171	46
<b>B. Zunahmen</b>	39	4.105	60
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		2.382	60
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	-		
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	39	1.723	-
<b>C. Abnahmen</b>	377	3.854	105
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen			84
C.2 write-off	86		
C.3 Inkassi	291	2.386	11
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		1.468	10
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.599	4.422	1

*A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen*

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<i>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</i> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.274	1.435
<i>B. Zunahmen</i>	351	158
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		158
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	
B.4 Sonstige Zunahmen	351	0
<i>C. Abnahmen</i>	715	114
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen		X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	588	114
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	
C.8 Sonstige Abgänge	127	0
<i>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</i> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	910	1.479

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.527		1.453	469	15	
<b>B. Zunahmen</b>	91	-	583	230	2	-
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	91		575	230	-	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			8		2	
<b>C. Abnahmen</b>	203	-	489	238	15	-
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	50		207	75	-	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassó	116		282	163	-	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	37				15	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.415	-	1.547	461	2	-

Angaben in Tsd. Euro

### A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Garantieart

#### A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung		Werte nach Wertberichtigung		Realgarantien (1)				Personengarantien (2)						Summe (1)+(2)
					Kreditderivate				Bürgschaften						
	Immobilien Hypothen	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte		
<b>1. Besicherte Kassakredite:</b>	67.199	65.214	57.129	279	-	-	-	-	-	6.718	-	242	6.960	71.328	
1.1 zur Gänze besichert	64.659	63.016	56.288	274	-	-	-	-	-	6.454	-	-	6.454	69.470	
- davon notleidend	4.237	2.791	2.606						184	184			184	2.974	
1.2 zum Teil besichert	2.540	2.198	841	5	-	-	-	-	-	264	-	242	506	1.858	
- davon notleidend	522	184										184	184	368	
<b>2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:</b>	1.855	1.853	-	3	-	-	-	-	-	1.332	-	-	1.332	2.667	
2.1 zur Gänze besichert	1.314	1.313		3						1.310			1.310	2.623	
- davon notleidend	4	4							4	4			4	8	
2.2 zum Teil besichert	541	540								22			22	44	
- davon notleidend														-	

## B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

### B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	40.354	54	670	2	-	-	24.514	1.904	63.948	1.367
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							184	1.415		
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen			40	2			508	378	2.327	1.168
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen									514	396
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	40.354	54	630	-			23.822	111	61.621	198
<b>Summe (A)</b>	<b>40.354</b>	<b>54</b>	<b>670</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>24.514</b>	<b>1.904</b>	<b>63.948</b>	<b>1.367</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							16	5	290	12
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	4.205	6	393	-			9.302	8	9.511	7
<b>Summe (B)</b>	<b>4.205</b>	<b>6</b>	<b>393</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9.318</b>	<b>13</b>	<b>9.801</b>	<b>19</b>
<b>Summe (A+B) 2018</b>	<b>44.559</b>	<b>60</b>	<b>1.063</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.832</b>	<b>1.917</b>	<b>73.749</b>	<b>1.386</b>
<b>Summe (A+B) 2017</b>	<b>35.278</b>		<b>1.311</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.951</b>	<b>2.093</b>	<b>30.882</b>	<b>567</b>

#### *B.4 Großkredite*

Beschreibung	Summe 2018	Summe 2017
a) Betrag (Bilanzwert)	66.780	71.051
b) Betrag (gewichtet)	24.735	33.481
c) Anzahl	0	13

## C. Verbriefungen

### C.2 Esposizioni derivanti dalle principali operazioni di cartolarizzazione "di terzi" ripartite per tipologia di attività cartolarizzate e per tipo di esposizione

Tipologia attività sottostanti/Esposizioni	Esposizioni per cassa				Garanzie rilasciate				Linee di credito									
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore		
- tipologia attività	140	-66																

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft " s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.388.000 € Asset- Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der in außerordentlicher Verwaltung und der BCC in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schützen Quartalszinsen im Nachhinein aus; Diese Wertpapiere wurden zu einem Bilanzwert in Höhe von Euro 89.543,46 erfasst; die im Jahr 2018 verbuchte Abwertung beträgt Euro 55.629,02.
- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset- Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein; Diese Wertpapiere wurden zu einem Bilanzwert in Höhe von Euro 35.890,28 erfasst; die im Jahr 2018 verbuchte Abwertung beträgt Euro 10.664,14.
- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset- Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schützen im Nachhinein Quartalszinsen aus. Diese Wertpapiere wurden zu einem Bilanzwert in Höhe von Euro 13.783,60 erfasst; die im Jahr 2018 verbuchte Abwertung beträgt Euro 20.216,40.

**C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione**

Nome Cartolarizzazione/Denominazione società veicolo	Sede legale	Consolidamento	Attività			Passività		
			Creditù	Titoli di debito	Altre	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Asipina	Roma Via mario Carucci 131		128.620.191	-	-	155.483.408	-	-
Lucrezia Securitisation srl - Credivento	Roma Via mario Carucci 131		53.710.572	-	-	59.992.053	-	-
Lucrezia Securitisation srl - Teramo	Roma Via mario Carucci 131		28.161.952	-	-	32.461.000	-	-

**C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidate**

Nome cartolarizzazione/Denominazione società veicolo	Portafogli contabili dell'attivo	Totale attività (A)	Portafogli contabili del passivo	Totale passività (B)	Valore contabile netto (C=A-B)	Esposizione massima al rischio di perdita (D)	Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Asipina	Creditù	128.620.191	Titoli Senior	155.483.408	(26.863.217)	-	26.863.217
Lucrezia Securitisation srl - Credivento	Creditù	53.710.572	Titoli Senior	59.992.053	(6.281.481)	-	6.281.481
Lucrezia Securitisation srl - Teramo	Creditù	28.161.952	Titoli Senior	32.461.000	(4.299.048)	-	4.299.048

Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei creditù al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2018 sono:  
 - circa 658 mila il portafoglio Padova/Asipina  
 - circa 210 mila il portafoglio Credivento  
 - circa 60 mila il portafoglio Teramo

Commento: Il totale del passivo tiene conto della quota parte di competenza del 2018 dei rimborsi effettuati dalla payment date del 25.1.2019.

## SEKTION 2 – MARKTRISIKEN

### 2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst.

Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille welches die angeführten Limits nicht überschreitet. Diese Limits wurden im gesamten Berichtszeitraum nie überschritten.

### 2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankbuch

#### Informationen qualitativer Art

#### **A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos**

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse. Sowohl in den Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig angestuft werden. Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2,56% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 4,56% .

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Das Zinsrisiko des Bankportfeuilles und das Festlegen etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben werden vom Direktor und den Leitern der Kreditabteilung und des Risikomanagements verwaltet.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuillees auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat. Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeulle werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

**Sensitivitätsanalyse:**

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios zum Jahresende 2018 die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss ermittelt. Darauf aufbauend wurde die Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

<b>Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten</b> Dezember 2018		
<b>Sensitivitätsanalyse</b> Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
<b>Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)</b>	<b>205.515</b>	<b>-196.655</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	-16.763	16.763
<b>Auswirkung auf den Reingewinn (netto)</b>	<b>159.980</b>	<b>-152.360</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-9.628	9.628
<b>Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)</b>	<b>150.352</b>	<b>-142.733</b>

**2.3 - Wechselkursrisiko**

**Informationen qualitativer Natur**

**A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Wechselkursrisikos**

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Raiffeisenkasse indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die Minimierung des Wechselkursrisikos ausgerichtet, wobei im Rahmen des "Risk Appetite Framework" (RAF) strengere Grenzwerte festgelegt werden.

Ende 2018 belief sich die offene Netto-Position an Devisen auf rund 10 Tsd. Euro.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und halbjährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.  
In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

### ***B. Absicherung des Wechselkursrisikos***

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Name der Fremdwahrung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>12.146</b>	<b>8.253</b>	<b>14.908</b>	<b>50.588</b>	<b>25.154</b>	<b>14.898</b>	<b>4.098</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	2.044	0	0	22.458	13.021	2.573	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige		2.044			22.458	13.021	2.573	
1.2 Finanzierungen an Banken	315	2.349						
1.3 Finanzierungen an Kunden	11.831	3.860	14.908	50.588	2.696	1.877	1.525	0
- K/K	11.560		928	721			0	
- Sonstige Finanzierungen	271	3.860	13.980	49.867	2.696	1.877	1.525	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung	47	2.146	13.852	49.833	2.234	1.520	732	
- Sonstige	224	1.714	128	34	462	357	793	
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>92.773</b>	<b>7.080</b>	<b>7.199</b>	<b>1.701</b>	<b>7.009</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegentiber Kunden	90.763	7.080	7.199	1.701	0	0	0	0
- K/K	50.200	2.667	7.083	1.471				
- Sonstige Schulden	40.563	4.413	116	230	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	40.563	4.413	116	230				
2.2 Verbindlichkeiten gegentiber Banken	2.010	0	0	0	7.009	0	0	0
- K/K	2.010							
- Sonstige Schulden					7.009			
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	<b>1.654</b>	<b>58</b>	<b>316</b>	<b>868</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankaufe	206	58	316	868				
+ Verkaufe	1.448							

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	75	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	75							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	90	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegentuber Kunden	90	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	90	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	90							
2.2 Verbindlichkeiten gegentuber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	1	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	1							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	9	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	9	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	9	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	9							
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	2	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	2							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								

Name der Fremdwahrung: Andere (not,  
EUR, USD, CHF, NOK)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	1	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	1							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	0							
2.2 Verbindlichkeiten gegenuber Bankea	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
<b>3. Finanzderivate</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
3.2 Ohne Grundgeschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								
<b>4. Andere Geschafte „unter dem Strich“</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankaufe								
+ Verkaufe								

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
<b>A. Aktive Finanzinstrumente</b>	75	0	0	0	1	2
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	75	0	0	0	1	2
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
<b>B. Sonstige Vermögenswerte</b>	4	3		0	4	
<b>C. Passive Finanzinstrumente</b>	90	0	0	0	9	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90	0	0		9	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
E. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
<b>Summe der Aktiva</b>	79	3	0	0	5	2
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	90	0	0	0	9	0
<b>Saldo (+/-)</b>	(11)	3	0	0	(4)	2

## SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

### 3.2 – Buchhalterische Absicherungen

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse hat am 31.12.2018 keine spezifische Aktivitäten zur Absicherung des fair value erfasst.

##### B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

##### C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

##### D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

##### E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse hat keine abgesicherte Aktiva und Passiva.

## SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditstätigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerungs- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen

Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Liquiditätsposition wird durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des „*Liquidity Coverage Ratio*“ (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „*Stable Funding*“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der „*stabilen Finanzierung*“ unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 7 Mio. EUR vorgenommen. Diese Refinanzierung wird ausschließlich auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen „*Target Long Term Refinancing Operations*“ (TLTRO-II) durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank zurückzuführen.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren einen tendenziellen Anstieg aufzeigten. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 lag der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden bei 12,68% gegenüber 11,24% im Vorjahr.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

Name der  
Fremdwahrung: EUR

Posten/Zeitstapfeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>7.359</b>	<b>266</b>	<b>709</b>	<b>2.644</b>	<b>6.022</b>	<b>5.181</b>	<b>6.937</b>	<b>51.240</b>	<b>51.919</b>	<b>851</b>
A.1 Staatspapiere			10		2.114	342		23.000	15.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2					294	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	7.359	266	699	2.642	3.908	4.839	6.937	28.240	36.125	851
- Banken	35			1.501			280			851
- Kunden	7.324	266	699	1.141	3.908	4.839	6.657	28.240	36.125	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>91.722</b>	<b>329</b>	<b>916</b>	<b>3.711</b>	<b>1.498</b>	<b>923</b>	<b>2.379</b>	<b>13.222</b>	<b>1.150</b>	<b>-</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	91.722	329	916	3.705	1.487	906	2.345	5.944	-	-
- Banken	2.010									
- Kunden	89.712	329	916	3.705	1.487	906	2.345	5.944		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte				6	11	17	34	7.278	1.150	
Geschafte „unter dem Strich“	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.448	-	-	-	58	72	732	477	109	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.448	-	-	-	58	72	732	477	109	-
- Lange Positionen					58	72	732	477	109	
- Kurze Positionen	1.448									
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Name der  
Fremdwährung: USD

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
<b>Attività per cassa</b>	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
<b>A.4 Finanziamenti</b>	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	75									
- clientela										
<b>Passività per cassa</b>	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B.1 Depositi e conti correnti</b>	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche										
- clientela	90									
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passività										
<b>Operazioni "fuori bilancio"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.5 Garanzie finanziarie rilasciate</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.6 Garanzie finanziarie ricevute</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Name der  
Fremdwährung: CHF

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
<b>Attività per cassa</b>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
<b>A.4 Finanziamenti</b>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	1									
- clientela										
<b>Passività per cassa</b>	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B.1 Depositi e conti correnti</b>	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche										
- clientela	9									
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passività										
<b>Operazioni "fuori bilancio"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.5 Garanzie finanziarie rilasciate</b>										
<b>C.6 Garanzie finanziarie ricevute</b>										
<b>C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Name der  
Fremdwahrung: NOK

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
<b>Attivit per cassa</b>	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
<b>A.4 Finanziamenti</b>	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	2									
- clientela										
<b>Passivit per cassa</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.1 Depositi e conti correnti	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche										
- clientela										
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passivit										
<b>Operazioni "fuori bilancio"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.6 Garanzie finanziarie ricevute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Name der  
Fremdwahrung: Andere  
(not , EUR, USD, CHF,  
NOK)

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
<b>Attivit per cassa</b>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
<b>A.4 Finanziamenti</b>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	1									
- clientela										
<b>Passivit per cassa</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B.1 Depositi e conti correnti</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche										
- clientela										
B.2 Titoli di debito										
B.3 Altre passivit										
<b>Operazioni "fuori bilancio"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.5 Garanzie finanziarie rilasciate</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.6 Garanzie finanziarie ricevute</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
<b>C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

## SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

### Informationen qualitativer Natur

#### *A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos*

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierten Regelung zum operationelle Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugewiesenen Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Innenrevision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden sind. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos

dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

## **Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen**

### **Rechtliche Gefahr**

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

### **Laufende Gerichtsverfahren**

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass derzeit keine offenen Rechtsstreitigkeiten vorhanden sind.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Tatsache, dass im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 keine Beschwerden von Kunden zu verzeichnen waren, lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Raiffeisenkasse Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

## TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

### Sektion 1 - Das Eigenkapital des Unternehmens

#### INFORMATIONEN QUALITATIVER ART

Das bilanzielle Eigenkapital erreichte zum Bilanzstichtag einen Betrag von Euro 18.168.982, was einer Verminderung von 2,32% gegenüber dem Vorjahr gleichkommt. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital entspricht einem Betrag von Euro 17.396.232. Das oben genannte aufsichtsrechtliche Eigenkapital deckt hinreichend das Kredit-, das Markt- und das operationelle Risiko der Raiffeisenkasse, welches insgesamt Euro 7.254.739 beträgt. Der daraus resultierende Deckungsüberschuss beläuft sich auf Euro 10.141.492.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung (Solvabilität) genügt den Mindestvorgaben der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, als auch den spezifischen Vorgaben geltend für Genossenschaftsbanken.

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren.

Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldnern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

In diesem Sinne hat der Gesetzgeber mit Beginn des Geschäftsjahres 2008, die Einführung des sogenannten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) verpflichtend vorgeschrieben. Anhand dieses Prozesses muss eine autonome Bewertung der aktuellen und der voraussichtlichen Eigenmittelanforderung in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden. Diesbezüglich müssen neue Strategien sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt werden, welche für die Ermittlung der Mindesteigenkapitalausstattung notwendig sind, um die aktuellen sowie zukünftigen Risiken zu decken.

Die Bankenaufsichtsbehörde hat zudem mit dem 01.01.2008 neue Modelle für die Risikobewertung und somit für die Berechnung der Mindesteigenkapitalhinterlegung eingeführt.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht geringer als 8% der gewichteten Risikoaktiva sein darf. In der Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten Gen. hat sich dieser Indikator seit Jahren in einem weit höheren Bereich konsolidiert.

Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten Gen. parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50% der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5% der gesamten Risikoaktiva betragen. Die offenen Positionen in Fremdwährung dürfen den Prozentsatz von 2% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Im Lichte der aktuellen Überwachungsanweisungen der Bankenaufsichtsbehörde und der neuen Richtlinien zur Risikoüberwachung des Basler Ausschusses sowie der gesetzlichen Bestimmungen und Überwachungsvorgaben welche für die Genossenschaftsbanken gelten, wurde eine eigene Sektion für die Funktion des „Risk Management“ eingeführt, welche vorsieht:

- die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Risikoindikatoren sowie sonstige Vinkulierungen;
- die Anwendung der operativen Modelle für die Kontrolle und Ermittlung der Mindestkapitalausstattung;
- die Durchführung von Zukunftsvorhersagen und Simulationen;
- die Verwendung der Überwachungsanweisungen zur Ausübung der Tätigkeit.

Die durchgeführten Tätigkeiten beinhalten unter anderen die Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung der Überwachungsanweisungen in Bezug auf das Kapital, der Risikoaussetzung der Zinssätze und der Einhaltung der spezifischen Vorgaben für Genossenschaftsbanken.

## INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

### B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2018	Betrag 2017
1. Gesellschaftskapital	5	4
2. Emissionsaufpreis	2	20
3. Rücklagen	17.857	19.066
- aus Gewinnen	17.857	18.995
a) gesetzlich	17.328	17.328
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	529	1.667
- Sonstige		71
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	120	61
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		258
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	10	
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	120	164
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung		225
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	415	810
<b>Summe</b>	<b>18.169</b>	<b>18.599</b>

### B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2018		Summe 2017	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	10		256	
2. Kapitalinstrumente				
4. Finanzierungen				
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>256</b>	<b>0</b>

## **Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten**

### **2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke**

#### **INFORMATIONEN QUALITATIVER ART**

##### **1. Basis-Eigenmittel**

Im Meldewesen wurde auf EU-Ebene eine Harmonisierung eingeleitet (COREP und FINREP), die zur Folge hatte, dass der Termin für die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Jahresende auf den 11. Februar des Folgejahres vorverlegt wurde. Laut den Weisungen im Art. 26 der Verordnung Nr. 575/2013 dürfen Gewinne zum Jahresende oder Zwischengewinne nur dann zum harten Kernkapital gerechnet werden, wenn die Gewinne durch Personen überprüft wurden, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind.

In der Berechnung des Kernkapitals ist der Gewinn zum 31.12.2018 nicht enthalten.

Das Kernkapital setzt sich aus den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Geschäftsanteilen der Mitglieder, dem Aufpreis, den Gewinnrücklagen lt. FTA, den Reserven für die Aktualisierung des Abfertigungsfonds, der Aufwertungsrücklagen sowie des Jahresgewinnes/-Verlustes zusammen.

##### **2. Ergänzungs-Eigenmittel**

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

##### **3. Eigenmittel dritten Ranges**

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

	Summe 2018	Summe 2017
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	17.752	18.598
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	( 6 )	0
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	17.745	18.598
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten</b>	( 1.516 )	(1.493)
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	1.167	(14)
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	17.396	17.091
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	21	260
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten</b>	( 21 )	(139)
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	0	(121)
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	0	0
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	0	123
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten</b>	0	0
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	0	(123)
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	0	0
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	17.396	17.091

## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### INFORMATIONEN QUALITATIVER ART

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

### INFORMATIONEN QUANTITATIVER ART

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2018	Summe 2017	Summe 2018	Summe 2017
<b>A. RISIKOTÄTIGKEIT</b>				
<b>A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO</b>	<b>145.138</b>	<b>141.130</b>	<b>83.455</b>	<b>87.124</b>
1. Standardmethode	145.138	141.130	83.315	86.860
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	0	140	264
<b>B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>				
<b>B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO</b>			<b>6.676</b>	<b>6.970</b>
<b>B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.4 MARKTPREISRISIKEN</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
1. Standardmethode			0	0
2. Interne Modelle			0	0
3. Konzentrationsrisiko			0	0
<b>B.5 OPERATIONELLES RISIKO</b>			<b>578</b>	<b>577</b>
1. Basisindikatoransatz			578	577
2. Standardansatz			0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze			0	0
<b>B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN</b>			<b>7.255</b>	<b>7.547</b>
<b>C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			<b>90.684</b>	<b>94.340</b>
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			<b>19,183</b>	<b>18,116</b>
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			<b>19,183</b>	<b>18,116</b>
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			<b>19,183</b>	<b>18,116</b>

## TEIL G - ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN UND BETRIEBS-ZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2018 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen vorgenommen.

## Teil H - GESCHÄFTE MIT nahe stehenden Unternehmen und Personen

### Sektion 1 - Informationen über die Vergütungen der Verwaltungsräte und Führungskräfte

Die Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung festgelegt. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund des geltenden Kollektivvertrages. Die Angabe dieser Informationen erfolgt aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 24, Paragraph 16.

#### 1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	42
andere Zuwendungen	0

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	20
andere Zuwendungen	0

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2014 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	128
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	15
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0

Als strategische Führungskraft wird der Direktor angesehen.

### Sektion 2 - Informationen über die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

In der Folge werden die Informationen über Geschäftsbeziehungen mit zur Raiffeisenkasse nahe stehenden Personen und Unternehmen zum 31.12.2018 angeführt:

	Verwaltungsräte	Aufsichtsräte	strategische Führungskräfte	Summe
direkte Einlagen	732	19	131	882
indirekte Einlagen (Marktwert)	253	18	6	277
	<b>985</b>	<b>37</b>	<b>137</b>	

In der Folge werden die Informationen über Verpflichtungen gegenüber der Raiffeisenkasse nahe stehenden Personen und Unternehmen zum 31.12.2018 angeführt:

	Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		strategische Führungskräfte		Summe
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	
Verpflichtungen							
Rahmen	258	20	1.336	0	0	0	1.614
Ausnutzung	114	7	1.215	0	0	0	1.336

## TEIL I - AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden keine Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

## TEIL L - INFORMATIONEN ÜBER EINZELNE GESCHÄFTSSEGMENTE

Diese Informationen werden von den Raiffeisenkassen nicht gefordert.



Obmann  
Andreas Sapelza